

Sitzungsvorlage Nr. 0237/2011

Kompass Kreis Borken 2025

Anlage 1 –

**Gesamtsynopse (Vorschlagsliste)
zum Umgang mit den Änderungen/ Ergänzungen**

Synopse Einleitung

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
E1	JHA 09.06.2011	SPD 20.05.11	Beschluss des JHA: „Die Reihenfolge der langfristigen Ziele soll insofern geändert werden, dass das Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“ an erster Stelle behandelt wird.“		Die Reihenfolge der Langfristigen Ziele dokumentiert keine Wertigkeit. Es bestehen jedoch inhaltliche Bezüge, die sich so zielführend darstellen lassen.	Die Reihenfolge bleibt bestehen.
E2	Verschiedene	Verschiedene	In dem Beteiligungsverfahren zum Kompass 2025 hat sich gezeigt, dass sich vier Aufgaben als Querschnittsthemen durch alle Kapitel ziehen: <ul style="list-style-type: none">• Demographie,• Gender Mainstreaming• Integration/Migration und• Inklusion Sie sollten entsprechend ausgeführt werden.		Es erfolgen bereits in der Einleitung Ausführungen zu den angesprochenen Querschnittsthemen. In den jeweiligen Ziele-Kapiteln werden dann die jeweiligen thematischen Fachbezüge herausgearbeitet.	Es werden die in der Anlage E formulierten Ergänzungen zu den Querschnittsthemen aufgenommen. Es wird weiterhin auf die jeweiligen Ziele-Kapitel verwiesen.
E3		AK Gleichstellung	Die Thematik Gender sollte in der Einleitung aufgenommen werden.			Dem Vorschlag wird gefolgt, s. Anlage E.
E4		Stadt Bocholt	Der demographische Wandel wird sich zu allererst in den Kommunen im Kreis vollziehen. Von daher würde ich es begrüßen, wenn nicht nur Allgemeinplätze formuliert werden, sondern den Zielformulierungen konkreter abgefasst und daraus Maßnahmen abgeleitet würden. [...] Besonders wichtig ist dabei, dass die Städte und Gemein-		Konkrete Maßnahmen wurden umfassend im Demographie-Konzept des Kreises formuliert. Eine Wiederholung an dieser Stelle würde der strategischen Ausrichtung des Kompass 2025 nicht entsprechen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			den im Kreis angesichts der auf sie zukommenden Problemfelder ihren finanziellen Spielraum behalten.			
E5		Stadt Bocholt	Für eine Vielzahl von Routen empfehle ich eine engere Abstimmung mit den für die jeweilige Planung Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden im Kreis, um zu vermeiden, dass konterkarierende Zielsetzungen mit den für die Planung Verantwortlichen vor Ort letztlich zu Lasten der Zielpersonen oder -einrichtungen gehen.		Der Kompass 2025 richtet sich an die Kreisverwaltung und die Politik des Kreises Borken. Die engen Bezüge zu weiteren Partnern, insbesondere den Städten und Gemeinden sind bereits in der Darstellung der Partnerinnen und Partner ausdrücklich formuliert. Der Kompass ersetzt in keinster Weise die Fachplanungen, in denen alle verantwortlichen Akteure einbezogen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
E6		Stadt Bocholt	Rückblickend auf meine zu Beginn genannten Ausführungen zur 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages sollte der Titel des Kompass 2025 lauten: <i>Kompass 2025 – Kreis Borken Starke Städte – Starker Kreis</i>		Der Kompass 2025 richtet sich an die Kreisverwaltung und die Politik des Kreises Borken.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
E7	AfWVB	CDU 21.06.11	Die statistischen Daten zum Kompass sollen noch einmal auf ihre Aktualität hin überprüft werden.			Die statistischen Daten werden soweit wie möglich nach Beschluss des Kompass 2025 aktualisiert.
E8	AfWVB	CDU 21.06.11	Im Kompass 2025 sollen möglichst deutsche Worte verwendet werden. Begriffe wie „clusterorientiert“, „e-government“ und „Destination Münsterland“ sind schwer verständlich“.		Die Verwaltung des Kreises Borken bemüht sich um eine allgemein verständliche Sprache und die Vermeidung von englischen Worten. Dennoch sind im Einzelfall z.B. englische Fachbegriffe unvermeidbar.	Der Text wird nochmals überprüft.

Anlage E – Querschnittsthemen

Demographischer Wandel

Während bundesweit die Bevölkerung zurückgeht, prognostiziert der Landesbetrieb Information und Technik NRW für den Kreis Borken bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungszuwachs um 2,9 % (positiver Wanderungssaldo 4,0 % bei einem Sterbefallüberschuss von 1,1 %). Diese Entwicklung scheint auf den ersten Blick positiv. Allerdings wird die veränderte Altersstruktur zu einer Umschichtung im Altersaufbau führen, die deutlicher ausfallen wird als auf Landesebene.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels betreffen nahezu alle kommunalen Politikfelder, weshalb gerade Kommunen aufgefordert sind, für ihre Situation passende Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Der Kreis Borken arbeitet bereits seit Jahren daran, die Auswirkungen des demographischen Wandels im engen Dialog mit den unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern der Region aktiv zu gestalten. Anknüpfend an das Ende 2006 beschlossene Strategiepapier „Brennpunkt Demographie“ und basierend auf dem Demographiebericht 2009 legte der Kreis Borken Anfang 2010 ein Demographiekonzept vor, welches in einem breit angelegten Diskussionsprozess entwickelt wurde. Das Konzept definiert vielfältige Maßnahmenempfehlungen, die mit den laufenden und künftigen Prozessen des Kreises Borken, der Städte und Gemeinden sowie weiterer Umsetzungspartnerinnen und –partner zum Teil bereits verzahnt sind bzw. noch weiter zu verknüpfen sind. Entsprechend wurden die zentralen Ansätze des Demographiekonzeptes in den Kompass 2025 aufgenommen.

Wenn es gelingt, die Familienpolitik im Kreis Borken nachhaltig zu verbessern, auf die Anliegen der wachsenden Zahl Älterer einzugehen, die Bildungschancen für unsere Bürgerinnen und Bürger aufzuwerten, die Wirtschaft bei der Bewältigung der demographischen Herausforderungen zu unterstützen und die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden zu stärken, dann kann der Kreis Borken die künftigen Anforderungen bewältigen und letztlich gestärkt aus dem Wandel hervorgehen.

Gender Mainstreaming

Nach dem von der Europäischen Union im Amsterdamer Vertrag festgeschriebenen Prinzip des Gender Mainstreamings sind die unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von Männern und Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu berücksichtigen und bei Projekten und Maßnahmen immer mitzudenken. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes geforderte Gleichstellung von Mann und Frau von allen Akteurinnen und Akteuren in Gesellschaft, Politik und Verwaltung auch tatsächlich verwirklicht wird. So wird verhindert, dass scheinbar geschlechtsneutrale Maßnahmen faktisch zu Benachteiligungen führen.

Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming (englisch für „Hauptstrom“) heißt, dass ein bestimmtes Handeln – hier ein geschlechtsbewusstes – zum selbstverständlichen Handlungsmuster einer Organisation gehört.

Im Rahmen der Erstellung des Kompasses 2025 wurden von Beginn an Genderaspekte berücksichtigt:

- Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in den Prozess
- Einbringen von gleichstellungsrelevanten Aspekten zu den Langfristigen Zielen
- Beteiligung des Arbeitskreises Gleichstellung
- Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache

Bei der Umsetzung der Ziele des Kompasses 2025 sind alle Akteurinnen und Akteure gefordert, die Strategie des Gender Mainstreaming kontinuierlich einzubeziehen und die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch mitzudenken.

Inklusion

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland geltendes Recht. Ihr Ziel ist die **Inklusion**, d.h. die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ob am Arbeitsplatz, in der Freizeit, beim Wohnen, im Bildungsbereich, in der Pflege, beim Sport, in der Jugendarbeit - praktisch in alle Lebensbereiche soll der Inklusionsgedanke Einzug halten. Der entsprechende Umsetzungsprozess steht noch ganz am Anfang.

Ihm vorausgehen muss eine gesamtgesellschaftliche Klärung, auf welche Art und Weise Inklusion im täglichen Leben und Miteinander stattfinden kann. Das wirft sozio-kulturelle, ökonomische, ethische, rechtliche und andere Fragen auf.

Innerhalb der Kreisverwaltung ist vor diesem Hintergrund der Bedarf erkannt worden, die Belange von Menschen mit Behinderung kontinuierlich als Querschnittsthema in das Verwaltungshandeln mit einzubeziehen. So wurde mit Unterstützung der Verwaltung der Arbeitskreis Behindertenhilfe, in dem alle Interessensgruppen vertreten sind, neu aufgestellt und die Kooperation zwischen Arbeitskreis und Verwaltung verbindlicher gestaltet. Die Kreisverwaltung wird sich in diesen Diskussionsprozess aktiv einbringen und diese Weiterentwicklungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützen.

Integration

Die **Integration** von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Innerhalb der Kreisverwaltung laufen entsprechende Aktivitäten in verschiedenen Facheinheiten – angefangen beim Ausländeramt, das in Bezug auf Einwanderung und Asyl tätig wird, über den Fachbereich Soziales, den Fachbereich Jugend und Familie bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Kultur und Sport sowie Gesundheit, die sich ebenfalls mit dieser Zielgruppe beschäftigen. Auf lokaler Ebene nehmen insbesondere die Kommunen und zahlreiche soziale Institutionen vor Ort Aufgaben im Bereich der Integration ausländischer Mitbürger/innen wahr.

Im NRW-Vergleich mit großen, kreisfreien Städten hat der Kreis Borken derzeit einen relativ niedrigen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ihr Anteil wird sich zukünftig durch die allgemeine demografische Entwicklung voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bietet viele Chancen, u.a.

- zum interkulturellen Lernen,
- für eine aktive Bürgergesellschaft,
- um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Das gilt sowohl für die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl von Wohnmigrantinnen und -migranten aus den benachbarten Niederlanden als auch für Zugewanderte aus anderen Kulturkreisen.

Ziel: Starke Wirtschaft

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
W1		SPD 20.05.11	Seite 2 / Neue Spiegelstriche: <ul style="list-style-type: none"> die Rahmenbedingungen für eine höhere Frauenerwerbsquote zu verbessern Passend zum ersten gewünschten neuen Spiegelstrich soll der Text „Erwerbsquote von Frauen „Seite 15 folgendermaßen ergänzt bzw. verändert werden: Die Chancen einer Region werden zukünftig aber verstärkt davon abhängig sein, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancen Frauen geboten werden. <i>Dabei sind Betreuungsangebote für Kinder sowie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ausschlaggebend für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</i> 	S. 2 - Einleitung		Einleitung S. 2: Der Spiegelstrich wird ergänzt. Die Ergänzung der Positionsbestimmung zur Frauenerwerbsquote S. 15/16 wird aufgenommen und ein Hinweis auf das Kap. Familienfreundlichkeit ergänzt.
W2		SPD 20.05.11	Seite 2 / Neue Spiegelstriche: <ul style="list-style-type: none"> die Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu erweitern 		Das Thema Inklusion ist ein Querschnittsthema, das in der Einleitung wegen seiner	Dem Vorschlag wird gefolgt.
W3		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 2 Spiegelstrich ergänzen ...die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Behinderung am Berufsleben zu fördern	S. 2 unter Starke Wirtschaft	Bedeutung nochmals gesondert beschrieben wird.	S. W2
W4	AfWVB 21.06.11	CDU-Fraktion	S. 12 Es wird angeregt, dass im Themenbereich Verkehr im Kompass 2025 deutlicher darauf hingewiesen werde, dass der Kreis Borken im Vergleich zum Landesdurchschnitt zur überregionalen Verkehrsanbindung (Bundes- und Landesstraßen) unterbelichtet sei. Im Übrigen sei die Verbindung des Kreises Borken zu den Nachbarkreisen wichtiger als die Anbindung zum Ruhrgebiet oder zur	S. 12 Position – Verkehr	Grundsätzlich sind – mit Ausnahme der geforderten Durchbindung der B 67 im Raum Dülmen, bedarfsgerechte überregionale Verkehrsanbindungen in den letzten Jahren geschaffen worden. Es trifft allerdings zu, dass im Kreis Borken weiterhin ein vergleichsweise	Folgende Textergänzung vor der Tabelle „Klassifiziertes Straßennetz“ wird vorgenommen: Insgesamt ist der Anteil der Bundes- und Landesstraßen am klassifizierten Straßennetz mit 55 % allerdings deutlich unterdurchschnittlich (landesweit 67 %). Dies bedeutet, dass vom Kreis ein vergleichsweise großes Straßen-

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
			Rheinschiene.		geringer Anteil der klassifi- zierten Straßen in der Trä- gerschaft von Bund und Land steht. So entfällt im Landes- durchschnitt ein Anteil von 67 % auf die staatlichen Straßen und nur ein Anteil von 33 % auf Kreisstraßen. Im Kreis Borken beträgt der Kreis- straßenanteil knapp 45 %, was tendenziell zu höheren Unterhaltungslasten beim Kreis führt.	netz unterhalten werden muss, um vor allem eine leistungsfähige Binnenerschließung des Kreises und die wichtigen Anschlüsse an die Nachbarkreise sicher stellen zu können.
W5		CDU 27.05.11	S. 11 Landwirtschaft Es wird angeregt, die Landwirtschaft diffe- renzierter darzustellen.	S. 11 Landwirt- schaft	Die Landwirtschaftskammer – Kreisstelle Borken wurde um Unterstützung bei der Ergänzung gebeten.	Der Absatz „Landwirtschaft“ S. 11 wird wie folgt gefasst: Das westliche Münsterland zählt zu einer der leistungsfähigsten Regionen für die Land- und Er- nährungswirtschaft in Deutsch- land. Im Kreis Borken bestanden 2007 ca. 3.400 landwirtschaftliche Betriebe, die eine landwirtschaftli- che Nutzfläche (LF) von 89.750 ha bewirtschaften. Mit 55 % des Schweinebestandes und 33 % des Rinderbestandes in NRW, ist das Münsterland ein herausra- gender Veredelungsstandort. Landwirtschaftliche Dienstleistun- gen (z.B. im Bereich Herstellung und Direktvermarktung sowie im Tourismus) sind Einkommens- kombinationen, um sich dem ag- rarstrukturellen Wandel anzupas- sen. Im Kreis Borken werden 21

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
						<p>Betriebe nach den Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung im Bereich ökologische Produktionsverfahren gefördert¹.</p> <p>Die Landwirtschaft im Kreis Borken ist ein weiterhin wachsender Wirtschaftszweig mit einem spürbaren Trend hin zu größeren Betrieben (25,6 ha/Betrieb, NRW 31,7 ha/Betrieb²), die zumeist noch im Haupterwerb (54% Kreis Borken, NRW 41%) bewirtschaftet werden³. Die Unterstützung des Erhalts der bäuerlichen Familienbetriebe mit nachhaltiger Landwirtschaft leistet einen Beitrag zum Erhalt der hiesigen strukturellen Rahmenbedingungen. Einen Wirtschaftsfaktor stellen die jährlichen Investitionen in bauliche Anlagen dar. Diese belaufen sich im Kreis Borken auf etwa 60 Mio. €, die durchschnittliche Investitionssumme für jeden Wachstumsschritt beträgt 450.000€. Schwerpunkte der Investitionen sind die Schweineproduktion und die Energieproduktion.</p>

¹ Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Borken Stand August 2011

² IT.NRW Stand 2010

³ Quelle: IT.NRW, Statistik online Kreis Borken

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
						<p>Die Handelsbeziehungen der Agrarwirtschaft (Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft) sind national und international ausgerichtet und von einer wachsenden Bedeutung. Die qualitativ hochwertig ausgerichtete Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte hat dazu geführt, dass Ernährungsbetriebe in der weiteren Region ihren Umsatz überproportional steigern und damit das Arbeitsplatzangebot erhöhen konnten.</p> <p>Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft kann aufgrund der hohen Spezialisierung und der engen Verflechtung der Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelbranche nur durch eine Gesamtheit der Wirtschaftssektoren des Agribusiness er-messen werden. Agribusiness umfasst dabei alle vor- und nach-gelagerten Wirtschaftsbereiche im Zusammenhang mit der Landwirt-schaft.</p> <p>Der Kreis Borken setzt sich für eine Etablierung einer Regional-marke „Münsterland“ ein. U.a. die Aktion „Regionale Speisekarte – So schmeckt das Münsterland“ zielt auf die Steigerung der regio-</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
						nalen Wertschöpfung und den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe ab. Mittlerweile ist auch das „Münsterland Siegel“ durch das „Netzwerk Münsterland Qualität“ etabliert.
W6		Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 11 Landwirtschaft <i>Unter dem Kapitel ist einzufügen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil biologischer Landwirtschaft sollte gefördert werden, die Nachfrage nach biologisch angebaute Lebensmittel deckt in keinster Weise die Nachfrage nach diesen. Eine Regionalisierung der Märkte sollte gefördert werden, z.B. durch eine Biomarke "Made im Münsterland". Die Absatzmärkte biologisch angebaute Lebensmittel (wie das Ruhrgebiet) liegen in unmittelbarer Nähe. 	S. 11 Landwirtschaft	Daten zur Nachfrage von Bio-Produkten in der Landwirtschaft liegen dem Kreis nicht vor. Auch bestehen von Seiten der Kreisverwaltung keine Handlungsmöglichkeiten, um den Anbau von Bio-Produkten zu fördern, da dies eine rein betriebliche Entscheidung ist.	Es wird auf W5 verwiesen.
W7	AfU 28.06.11	Beschluss	Im Kapitel „Starke Wirtschaft“ des Kompass ist unter „Positionen“ die Formulierung „Unterstützung des Erhalts der bäuerlichen Familienbetriebe mit nachhaltiger Landwirtschaft“ einfließen zu lassen.	S. 11 Position - Landwirtschaft		Es wird auf W5 verwiesen.
W8		Arbeits- kreis Be- hinderten hilfe	S. 13-16 ergänzen: die Zahlen zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung, wenn sie entsprechend vorliegen	S.13-16 Position Arbeitsmarkt	Bei der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Daten vor. Auch auf Nachfrage beim LWL kann auf Grund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten kein vergleichbares statistisches Material für eine Positionsbestimmung aufbereitet werden.	Die Ergänzung kann nicht aufgenommen werden.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
W9		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, am 21.06.	Ergänzung im 1. Satz: Die Anforderungen an eine <u>die gelebte Unternehmensethik</u> und an die Unternehmensführung sind heute deutlich komplexer als in der Vergangenheit.	S. 17, Hürden		Die Ergänzung wird aufgenommen.
W10		AK Gleichstellung 16.03.11	Es wird angeregt, dass der Aspekt „Frau und Beruf“ stärker berücksichtigt werden soll. Der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten sei außerordentlich hoch. Viele Tätigkeiten im sozialen Bereich würden schlecht oder gar nicht bezahlt. Weiterhin nehme die Pflege älterer Menschen und der Menschen mit Behinderungen zu. Diese Aufgaben würden überwiegend von Frauen übernommen.	S. 14 Position - Erwerbsquote von Frauen S. 21 Route 8 - Erwerbs- und Gründungspotenzial von Frauen stärker erschließen	Hier ist in erster Linie die Wirtschaft angesprochen. Im Rahmen der Darstellung der Erwerbsquote von Frauen wird auf die geringfügige Beschäftigung und den hohen Anteil der Frauen hingewiesen (vgl. Protokoll AK Gleichstellung 29.06.11). Der Aspekt der Zunahme der Pflege älterer Menschen und behinderter Menschen ist bedeutend für die künftige Entwicklung.	Dem Vorschlag wird zugestimmt. Es wird folgende Ergänzung unter Position – Erwerbsquote aufgenommen: „Zudem ist der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten außerordentlich hoch (vgl. Statistik der Minijob-Zentrale Dezember 2010“). Die Route 8 im S. 1 wird wie folgt konkretisiert: Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben <i>u.a. hinsichtlich Stellenbesetzung, Führung und Bezahlung [..]</i> S. Ergänzungen W1 und W11
W11		SPD 20.05.11	Routen S. 19 Ergänzungen: 1. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige verstärken	S. 19 Routenab- bildung Route 9, S. 22	Die Route 9 wird erweitert hinsichtlich der Situation von Beschäftigten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen (s. auch Demographie-Konzept). Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Kreis hier	Die Route 9 wird wie folgt ergänzt: „Auf Grund der demografischen Veränderungen wird es zunehmend bedeutsam Handlungsansätze hinsichtlich der Situation von Beschäftigten, insbesondere Frauen, mit Kindern und pflege-

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					nur in Teilen einen Zuständigkeitsbereich aufweist.	bedürftigen Angehörigen zu finden“. Des Weiteren wird auf die ergänzte Route 13 (Pflegeberatung) im Kap. „Hohe Lebensqualität“ verwiesen.
W12		SPD 20.05.11	Routen S. 19 Ergänzungen: 2. Nachhaltigkeit in der Wirtschaft bedenken	S. 19 Routenab- bildung	Nur in gesamtheitlicher Betrachtung kann Nachhaltigkeit funktionieren. So ist erkennbar, dass das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens viele soziale und ökologische Aspekte beinhaltet. Die Art des Wirtschaftens oder der Betriebsausrichtung kann der Kreis jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen Genehmigungsverfahren beurteilen.	Es wird keine entsprechende Route aufgenommen.
W13		FDP 01.06.11	Seite 22, Route 12, 1. Absatz Im Absatz eins nach Satz eins ist folgender Satz einzuschieben: Betroffene Unternehmen sind spürbar vom bürokratischen Aufwand zu entlasten.	Seite 22, Route 12, 1. Absatz	Die Möglichkeiten des Kreises hierzu werden in Route 12 „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ und dem Hinweis auf den Lotsendienst geschildert.	Eine weitere Ergänzung wird nicht vorgenommen.
W14		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 21 Route 6 ergänzen: Barrierefreiheit der Infrastruktur und ein gut funktionierender, barrierefreier ÖPNV tragen zu einer Stärkung des Standortfaktors Tourismus bei.	S. 21 Route 6	Die Barrierefreiheit von Infrastruktur gewinnt zunehmend an Bedeutung.	Der Ergänzungsvorschlag wird aufgenommen.
W15		AG der Wohlfahrtsverbände	Eine starke Wirtschaft stellt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen Arbeitsplätze zur Verfügung, die es möglich machen, den individuellen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern.	S. 21 Route 8 S. 23 Route 14		Zu Satz 1 wird auf W1 und W 16 verwiesen.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
			Daneben sollten insbesondere auch die Ziel- gruppe der Frauen und der Migranten ver- stärkt als Beschäftigte gewonnen werden.			Zu Satz 2 s. Route 8 und Ergän- zung Route 14 unter W 17. Der Entwurf enthält bereits entspre- chende Ausführungen.
W16		Arbeits- kreis Be- hinderten hilfe	S. 23 Route 14 ergänzen: Auch die neueren Entwicklungen zur Integra- tion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu unterstüt- zen.	S. 23 Route 14		Dem Vorschlag wird zugestimmt.
W17		Verschie- dene, z.B. AK Gleich- stellung 16.03.11	Die Ausführungen zum Thema Migration sollen auch im Kap. Wirtschaft vertieft wer- den.	S. 14 und 23	Das Thema Migration stellt ein Querschnittsthema mit zahlreichen Bezügen zu den langfristigen Zielen dar. Zum Ziel „Starke Wirtschaft“ ist hier insbesondere der Be- reich Arbeitsmarkt Route 14 zu nennen. Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist im SGB II-Bereich ein be- sonderer Schwerpunkt.	Dem Vorschlag wird gefolgt und unter Position folgender Inhalt ergänzt: Der Anteil der Menschen mit Mig- rationshintergrund an der Ge- samtzahl der arbeitslos gemelde- ten Personen beträgt aktuell 12,5%. Bezogen auf die Arbeits- losen im SGB II-Bereich liegt der Anteil bei 15,2 %. Daraus ergibt sich für die FallmanagerInnen in den örtlichen Jobcentern die be- sondere Anforderung, sowohl kulturellen als auch sprachlichen Problemlagen zu begegnen und die Betroffenen mit adäquaten Angeboten beim Integrationspro- zess zu unterstützen. Der Absatz 2 der Route 14 wird um die besonderen Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ergänzt: [...] Eingliederung in den regulä- ren Arbeitsmarkt. Insbesondere

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
						leistungsberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund benötigen intensive Beratung und den Zugang zu Sprach- und Integrationsangeboten, um neben den sprachlichen Defiziten auch ggf. kulturelle Barrieren überwinden zu können.
W18		FDP 01.06.11	Seite 23, Route 15 Die Vermittlungstätigkeit der „EURES“ beiderseits der Grenze sollte intensiviert werden. Insofern sollte eine namentliche Ergänzung in Absatz 3 in Zusammenhang mit der WFG erfolgen.	S. 23, Route 15	Von der EU-geförderte „EURES“-Berater/innen gibt es derzeit bei den Agenturen für Arbeit. Die EUREGIO Gornau war früher Mitglied der EURES-Partnerschaft Rhein Waddensee. Seit Mai 2010 arbeitet sie im Rahmen eines Mobilitätsnetzwerkes mit den ehemaligen EURES-Partnern zusammen. Ziel dieses grenzüberschreitenden Netzwerkes ist die Förderung der Mobilität für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständige. Die Beratung der Grenzpendler/innen im EUREGIO-Gebiet ist außerdem im Rahmen des INTERREG IV A-Projektes „Bürgerberatung“ noch bis Mitte 2015 finanziell gesichert. Der Kreis Borken hat weder direkten Einfluss auf die nationale Arbeitsverwaltung noch auf die EURES-Aktivitäten der EU.	Ein ergänzender Hinweis auf die EURES-Berater/innen bei den Agenturen für Arbeit ist sinnvoll. Auf die Grenzpendlerberatung der EUREGIO wird im Text bereits verwiesen.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
W19		CDU 27.05.11	S. 19 und 23 Route 16 Der Begriff Tierhaltungsstandort soll durch Landwirtschaft ersetzt werden.	S. 23/24 Route 16 Tierhaltungs- standort Kreis Borken schützen und sichern	Der Kreis Borken ist traditio- nell eine veredlungsstarke Region. Das hängt auch mit der Struktur der Flächen und der Qualität der Böden in weiten Teilen des Kreises Borken und der damit ver- bundenen Ertragsstärke zu- sammen. „Landwirtschaft“ wird im Kreis Borken in erster Linie als Tierhaltung ausge- übt und wahrgenommen. Der Begriff „Massentierhal- tungen“ ist unspezifisch und nicht definiert. Der Änderungsvorschlag ist veterinärfachlich beurteilt nicht richtig, z.B.: Eine Ver- teilung der Schweine auf viele Betriebe ermöglicht im Seuchenfall die Aufrechter- haltung der Infektionskette.	Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt und in der Überschrift der Begriff „Tierhaltungsstandort“ durch „Landwirtschaft“ ersetzt.
W20		Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 23 Route 16 <i>Kapitelüberschrift streichen und ersetzen durch:</i> Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern <i>Den ersten Satz ersetzen durch:</i> In einer Region mit vielen Massentierhaltungen und der besonderen Lage im Grenzraum kommt der Tierseuchenvorbeugung eine besondere Bedeutung zu.		Der Vorschlag zielt in eine völlig andere Richtung als die Route im Entwurf. Da nicht absehbar ist, dass sich an dem Schwerpunkt der Veredlungswirtschaft im Grundsatz etwas ändern wird, sollte der Entwurfstext beibehalten werden.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
W21		Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 24 Den zweitletzten Absatz dieses Kapi- tels ("Der Tierhaltungsstandort...") streichen. Ersetzen durch: Der Anteil biologischer Landwirtschaft, der Gemüse- und Obstanbau sollte gefördert werden.			

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
					Weiterhin ist nicht ersichtlich, wie der Kreis Borken unter den gegebenen Standortbedingungen (insbesondere Flächenstruktur) speziell biologische Landwirtschaft, Gemüse und Obstanbau fördern sollte, da dies immer mit Betriebsentscheidungen verbunden ist.	
W22		CDU 27.05.11	S. 25 PartnerInnen Im Kapitel „Wirtschaftsförderung, Kammern und Verbände“ werden die landwirtschaftlichen Verbände auch aufgezählt.	S. 25 Partnerinnen und Partner		Der Vorschlag wird übernommen.
W23		FDP 01.06.11	S. 25 PartnerInnen Neben der Landwirtschaftskammer NRW, der Westfälisch-Lippische-Landwirtschaftsverband und den Kommunen sollte der „Bürger“ neben der Kommune zusätzlich Berücksichtigung finden. Es reicht nach hiesiger Auffassung nicht aus, nur die Kommunen als Träger der Planungshoheit zu beteiligen.	S. 25 Partnerinnen und Partner	Die Bürgerinnen und Bürger sind letztendlich immer der Adressat von Verwaltungshandeln.	Die LWK und der WLV werden als weitere Partner aufgenommen.
W24		Stadt Bocholt 21.06.11	S. 25 PartnerInnen Die Struktur der Wirtschaftsförderung in den einzelnen Kommunen des Kreises ist differenzierter zu betrachten und kann nicht so allgemein umschrieben werden. [...]	S. 25 Partnerinnen und Partner	Die unterschiedlichsten Aktivitäten der kommunalen Wirtschaftsförderungen haben eine große Bedeutung und erfüllen zahlreiche Aufgaben mit engen Schnittstellen zwischen Kommunen und Kreis. Eine differenzierte Darstellung der gemeindlichen Aktivitäten ist jedoch auf der strategischen Ebene des Kompass 2025 nicht	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Einge- bracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellung- nahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Ver- waltung
					möglich. Zudem zielen die Handlungsspielräume des Kreises nur auf die WFG für den Kreis Borken ab.	
W25		Arbeits- kreis Be- hinderten hilfe	S. 25 Partnerinnen und Partner ergänzen: Auch die privaten und gemeinnützigen Ein- richtungen, die Verbände und Institutionen der Sozialwirtschaft sind ein nicht zu unter- schätzender Wirtschaftsfaktor im Kreis Bor- ken.	S. 25 Partnerin- nen und Partner		S. 25 – Partner wird im vorletzten Absatz folgendes aufgenommen: „Auch die privaten und gemein- nützigen Einrichtungen, die Ver- bände und Institutionen der Sozi- alwirtschaft sind hierzu bedeuten- de Partner im Kreis Borken“.

Ziel: Vielfältige Bildung

Textbaustein für eine neue Route „Vielfältige Bildung“

Dafür zu streichen: Absatz zum Thema Inklusion auf S. 30.

Bildung als Chance zur Inklusion nutzen

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung auf der Grundlage eines inklusiven Bildungssystems formuliert worden. Demzufolge werden der gemeinsame Unterricht und die gemeinsame Ausbildung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung zukünftig der Regel- und nicht der Ausnahmefall sein. Dies stellt für die Bildungs-, insbesondere Schullandschaft eine besondere Herausforderung dar. Zum einen wird eine neue Form der Schul- und Unterrichtsgestaltung notwendig, zum anderen sind aber auch bauliche Veränderungen von Nöten.

Die Förderschulen im Kreis Borken haben sich zusammen auf den Weg gemacht, um sich durch die „Pilotphase der sonderpädagogischen Kompetenzzentren“ weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind auch die außerschulischen Bildungsträger gefragt, die bei der Vermittlung ihrer Angebote die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung berücksichtigen müssen.

In einem stetigen Dialog mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe werden diese Anforderungen in den verantwortlichen Gremien diskutiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B 1	AfBS 16.06.11	Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 1. Spiegelstrich: „... die breit gefächerten Bil- dungsangebot zu erhalten <i>und</i> <i>auszubauen</i> und neue Ziel- gruppen ...“ Ändern 2. Spiegelstrich: „... die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen <i>umzusetzen</i> “ Ändern 5. Spiegelstrich neu: „... Bildungschancen für Men- schen mit Migrationshinter- grund verbessern ...“	S. 3, Einleitung,: „Vielfältige Bil- dung“	Der Ausbau der Bildungsange- bote ist nicht allein durch die Kreisverwaltung zu gestalten, sondern hängt von landespoli- tischen Vorgaben ab. Siehe grundsätzliche Anmer- kungen zur Inklusion in der Einleitung. Inklusion ist als iterativer Prozess zu verste- hen.	Neue Formulierungen (Ände- rungen/Ergänzungen <i>kursiv</i>): ... die breit gefächerten Bil- dungsangebote zu erhalten <i>und</i> <i>weiterzuentwickeln</i> und neue Zielgruppen zu erschließen ... <i>die inklusive Bildung von</i> <i>Menschen mit und ohne Behin-</i> <i>derung Schritt für Schritt umzu-</i> <i>setzen</i> ... <i>Bildungschancen für Men-</i> <i>schen mit Migrationshinter-</i> <i>grund zu verbessern</i>
B 2		SPD 20.05.11	Neuer Spiegelstrich: <ul style="list-style-type: none"> • die Inklusion behinderter Menschen durch einen Inklusionsplan zu verbessern 	S. 3, Einleitung	Siehe grundsätzliche Anmer- kungen zur Inklusion in der Einleitung. Ein Inklusionsplan ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Umsetzungsdiskussion entschieden werden muss.	Dem Vorschlag wird nicht ge- folgt.
B 3		SPD 20.05.11	Neuer Spiegelstrich: <ul style="list-style-type: none"> • ein Leitbild zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg zu bringen 	S. 3, Einleitung	Die grundsätzliche Thematik „Integration“ ist unter mehreren Aspekten im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ange- sprochen worden und wird eilvernehmlich als wichtige Aufgabe bewertet. Es bestand Einvernehmen darüber, dass hier vorrangig die Städte und Gemeinden sowie entspre- chende Institutionen gefordert sind. Daher hat sich der Aus- schuss darauf verständigt, wichtige Aspekte der Integrati- on im Kompass zu verankern.	Auf die Erstellung eines geson- derten Leitbildes zur Integration auf Kreisebene wird derzeit verzichtet.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					Integration ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen etc. umgesetzt werden muss. Dabei stehen die örtlichen Bedarfe und Ressourcen im Vordergrund. Die Kreisverwaltung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung leisten.	
B 4		SPD 20.05.11	Neuer Spiegelstrich: • Koordination und Moderation, der sich im Wandel befindenden Schullandschaft	S. 3, Einleitung	Die Kreisverwaltung engagiert sich im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerks. Die Schulentwicklungsplanung fällt in die Planungshoheit der Schulträger.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B 5		SPD 20.05.11	Neuer Spiegelstrich: • alle Schulabgänger zu einem Abschluss zu führen	S. 3, Einleitung	Schulabschlüsse sind sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität durch die Kreisverwaltung nicht direkt beeinflussbar.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B 6	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	Andere Formulierung zum 2. Spiegelstrich: anstatt „behinderter und nichtbehinderter Menschen“ soll verwendet werden: „von Menschen mit und ohne Behinderung“ – als genereller Hinweis für das gesamte Dokument.	S. 3, Einleitung	Die vom JHA am 09.06.11 diskutierten bzw. beschlossenen Anmerkungen sind verbindlich.	Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.
B 7	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II	Neuer Spiegelstrich: • formelle und informelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern und ihren Wert anzuerkennen	S. 3, Einleitung	Im nationalen Bildungsbericht wird folgende, wissenschaftlich anerkannte Unterscheidung getroffen: „formale, non-formale und informelle Bildung“	Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf: „formale, non-formale und informelle Bildung anzuerkennen und zu fördern“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B 8		Stadt Bocholt, 21.06.11	„In der Einleitung wird darauf verwiesen, dass die Bildungslandschaft im Kreis Borken im Hinblick auf die dort beschriebenen Anforderungen gut aufgestellt ist. In dem Kontext, in dem diese Aussage getroffen wird, komme ich zu einer anderen Auffassung. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die Änderungen im Schulgesetz NRW erlauben es nicht, die Schullandschaft auf den Status quo festzuschreiben. Sowohl der Kreis Borken als auch die Kommunen müssen kurzfristig auf die neuen Anforderungen (Zukunftsperspektive Hauptschulen, Einrichtung neuer Schulformen, Inklusion, Gebundene Ganztagschulen, Schulschließungen) reagieren. Daher ist dieser Feststellung im Kompass 2025 entschieden zu widersprechen.“	S. 26, Einleitung: Vielfältige Bildung	Diese kritische Einschätzung ist zu relativieren. Die Anmerkung der Stadt Bocholt bezieht sich auf die Einleitung zu dem Kapitel und nicht auf die Schlussfolgerungen.	Mögliche alternative Formulierung: „Die Bildungslandschaft im Kreis Borken bietet eine gute Grundlage, um die Anforderungen und Veränderungsprozesse zu bewältigen. Vielfältige Bildungsangebote für alle Altersgruppen sind Voraussetzungen, um Lernen im Lebenslauf in der Region auch in Zukunft zu verwirklichen.“
B 9		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 3. Absatz nach dem zweiten Satz: <i>„Ziel des Kreises Borken ist es einer möglichst hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einem Hochschulstudium und anderen qualifizierten Abschlüssen zu ermöglichen.“</i>	S. 26, Einleitung: „2. Vielfältige Bildung“	Die grundsätzliche Problematik wird immer wieder in der Politik diskutiert. (siehe auch Bildungsstudie, Teil 3) Da der direkte Einfluss der Kreisverwaltung begrenzt ist, wird der Formulierungsvorschlag angepasst.	Mögliche Ergänzung: „Ziel muss es sein, allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Das erfordert eine passgenauen Förderung sowie Bildungseinrichtungen und -gänge, die

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
						flexibel und durchlässig genutzt werden können.“
B10	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I (Tagesbetreu- ung für Kinder)	Schulstandorte auch in klei- neren Orten sollten nach Mög- lichkeit erhalten bleiben, um die Attraktivität der Ortschaften für Familien zu erhalten. Au- ßerdem ist die Bildung klei- nerer Klassen aus pädagogi- scher Sicht zu befürworten.	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel	Die Problematik der Standort- sicherung betrifft unmittelbar die Kommunen. Die Festle- gung von Klassengrößen ist Aufgabe des Schulministeri- ums. Im Rahmen des regiona- len Bildungsnetzwerkes wird die Schullandschaft im Kreis Borken thematisiert.	„Der Erhalt einer weiterführenden Schule vor Ort ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Kommunen. Es bedarf neuer Wege, um die Schullandschaft bedarfsgerecht, attraktiv und nachhaltig fortzuentwickeln und ein leistungsfähiges Schulsystem zu erhalten.“
B11	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	Der Text entspricht nicht der Überschrift, da nicht die Viel- falt der Bildungsformen und - angebote aufgezeigt wird. Die schulische Bildung dominiert. Es fehlen Aussagen und Daten zur Förderung im Rahmen der offenen, verbandlichen und vereinsgebundenen Jugendarbeit. Es sollte auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden. Es fehlen Aussagen zu den Einrichtungen und Angeboten der Berufsorientierung. Jugend- vereine und –verbände als auch Einrichtungen der Jugendarbeit sollten als Partner benannt werden.	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel, 3. Absatz	Zustimmung zu einer Ergän- zung.	Nach dem 3. Absatz wird folgende Ergänzung aufgenommen: „Im Kreis Borken spielt die Ju- gendarbeit für Bildungsprozesse eine wichtige Rolle. Jugendarbeit verstehen sich dabei als Lernort für formale, non-formale und informelle Bildung, die außerschulisch besonders in Vereinen und Verbänden und in Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit angeboten wird.“ S. 39, in den 3. Absatz wird aufgenommen: „Wichtige Partner/ innen sind ... Träger und Einrich- tungen der außerschulischen Jugendbildung und der Berufsorientierung.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B12		Arbeitskreis Behinderten- hilfe	S. 26 im 5. Absatz nach „Ler- nen im Lebenslauf“ ergänzen: „... <u>und schließt auch inklusive Bildung ein.</u> Dieser Bildungs- begriff ist...“	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel: 5. Absatz	Einverstanden.	Dem Vorschlag wird gefolgt.
B13	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	Das Wort „kognitive“ soll durch „ganzheitliche“ ersetzt werden.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 1. Ab- satz	s. Stellungnahme zu B 6	Dem Vorschlag wird gefolgt.
B14		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 1. Absatz. „In den letzten Jahren wurden die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige <i>wie integrati- ve Plätze ausgebaut. Der wirk- lich inklusiven Einbindung der Kinder fehlt aber noch ein schlüssiges Konzept.</i> “	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Es wird nicht deutlich, was „wirklich inklusive Einbindung“ beinhalten soll. Diese Ein- schätzung kann zudem nicht ausschließlich unter Bildung behandelt werden. siehe zur Inklusion Anmerkung zu B1.	Dem Vorschlag wird nicht ge- folgt.
B15		Arbeitskreis Behindertenhil- fe	S. 28 den 4. Absatz ergänzen: Im Vorschulbereich ist die integrative Betreuung der Kin- der mit Behinderungen in un- terschiedlichen Modellen weit- gehend umgesetzt. Der Kreis Borken unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Be- mühungen der Träger zum Umbau der Kindertagesein- richtungen zu inklusiver Be- treuung. Dies gilt auch für den Heilpädagogischen Kindergar- ten in der Trägerschaft des Kreises.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 4. Ab- satz	Dem Vorschlag wird mit der nebenstehenden Formulierung gefolgt.	„Im Vorschulbereich ist die in- tegrative Betreuung der Kinder mit Behinderungen in un- terschiedlichen Modellen weitge- hend umgesetzt. Der Kreis Borken unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Bemü- hungen der Träger zur Weiter- entwicklung der Kindertages- einrichtungen zu inklusiver Be- treuung. Der HPK Borken wird in Abstimmung mit der Kitabe- darfsplanung der Stadt Borken ab 01.08.2012 zu einer additi- ven Einrichtung weiterentwi- ckelt.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B16		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Streichung des 4. Absatz: „Der Kreis Borken ist Träger ...“	Seite 28, „Früh- kindliche Bil- dung“	Für die Positionsbestim- mung/Ausgangslage ist dies ein wichtiges Detail.	Dem Vorschlag wird nicht ge- folgt.
B17		Stadt Bocholt, 21.06.11	Der Vollständigkeit halber bitte ich zu ergänzen, dass es u. a. auch in Bocholt einen heilpä- dagogischen Kindergarten gibt. Dieser befindet sich in Trägerschaft des Caritas- Verbandes (s. hierzu auch Anmerkungen zur Position „Inklusion“).	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 4. Ab- satz	Es sollten alle HPK's im Kreis aufgeführt werden.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die übrigen HPK's werden ergänzend auch mit aufgeführt.
B18	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	Frühkindliche Bildung: Nicht nur in Familienzentren findet frühkindliche Bildung statt, sondern in jeder Tageseinrich- tung für Kinder. Dies wird in dem Entwurf zum Ausdruck gebracht.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 6. Ab- satz	siehe B6 Die Anmerkung, dass alle Kitas qualifizierte frühkindliche Bil- dung betreiben, und nicht nur die Familienzentren, wird un- terstützt.	Statt Abs. 6, S. 28, wird einge- fügt: „Kindertagesstätten leisten für die frühkindliche Bildung einen unverzichtbaren und elementa- ren Beitrag. Die Profilierung von Kitas zu Familienzentren stellt darüber hinaus einen weiteren Beitrag dar, den Stellenwert der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung von Kindern her- vorzuheben.“
B19		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	Umfangreiche Ergänzung: Bei den Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es eine große Trägervielfalt. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Einrichtungen auf derzeit 93 (Stand: 31.12.2009) gestie- gen. <u>Die Mehrzahl der Ein- richtungen wird von den Kir- chengemeinden vor Ort getra-</u>	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes arbeiten insges. 93 Kitas. Davon sind 59 in katholischer, 9 in evange- lischer, 19 in Trägerschaft von DRK/AWO/Sonstige und 6 in Trägerschaft von Elterninitiati- ven. Die Zahl 116 ist hier un- bekannt (Stand: 31.12.2010).	Die Zahlen werden – auf der Grundlage der beim Kreis Bor- ken verfügbaren Daten – aktua- lisiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>gen: Katholische Kirchengemeinden unterhalten 116 Kindertagesstätten, evangelische Kirchengemeinden derzeit 13¹. Neben der staatlichen Finanzierung beteiligen sich die Kirchengemeinden auch mit Eigenmitteln an der Umsetzung. Durch Elterninitiativen werden sechs Einrichtungen getragen. Weitere Träger sind das DRK, die Arbeiterwohlfahrt und der Kreissportbund.²</p>			
B20	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	<p>Schulische Bildung: Das Thema Inklusion wird zu einseitig auf Schule bezogen. Es ist jedoch auch in anderen Handlungsfeldern von Relevanz. In Tageseinrichtungen ist die Förderung von Kindern mit Behinderungen ein zentrales Thema.</p> <p>Hinweis im JHA: Für den Formulierungsvorschlag der Verwaltung soll die Stellungnahme der AG I hinzugenommen werden.</p>	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Damit wird die grundsätzliche Kritik berücksichtigt.	Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die Umsetzung von Inklusion stellt für die frühkindliche Bildung in Kitas langfristig eine große Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist der Übergang in die Schule mit seinen besonderen Anforderungen zu beachten.“
B21		Stadt Bocholt, 21.06.11	Das Thema Inklusion betrifft nicht nur die Förder- bzw. Regelschulen sondern auch die heilpädagogischen Kindergär-	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Das Vorhaben der Stadt Bocholt ist bereits im HPK-Borken umgesetzt. Im Übrigen ist Inklusion nicht nur in den HPK's,	Ist bereits in der Formulierung zu B 15 aufgegriffen.

¹ Davon 9 im Trägerverbund des Kirchenkreises, 4 in Trägerschaft von Kirchengemeinden. Im Jugendamtsbezirk des Kreises Borken gibt es 59 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Hinzu kommen die Einrichtungen in Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau.

² Quelle: Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 11.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			ten. Diese sollen im Sinne des Inklusionsgedankens zu additiven Einrichtungen weiterentwickelt werden. Im Sinne des Grundgedankens des Kompass 2025, der Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele einer modernen und zukunftsfähigen Regionalentwicklung formulieren will, muss der Inklusionsgedanke auch im Rahmen der frühkindlichen Bildung aufgegriffen werden.		sondern in allen Kitas und allen Einrichtungen des Elementarbereiches umzusetzen. Im nordöstlichen Kreisgebiet sind die ehemals rein heilpädagogischen Einrichtungen bereits in additive Einrichtungen umgewandelt.	
B22		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Letzter Satz: „... ist in diesem Teil der Bildungslandschaft <i>ein besonderer Diskussions- und Entwicklungsbedarf entstanden.</i> “	S. 28, Position: „Schulische Bildung“	Einschätzung wird geteilt.	Formulierungsvorschlag s. B 23
B23		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 28 zu Schullandschaft streichen: „Auch die Förderschulen befinden sich aktuell im Umbruch.“ Dafür als letzten Satz anfügen: „Änderungen ergeben sich sowohl bei den Förderschulen als auch ganz besonders den Regelschulen.“	S. 28, Position: „Schullandschaft“	Einschätzung wird geteilt.	Satz „Auch die Förderschulen...“ streichen. „Die UN-Behindertenrechtskonvention, in der der Anspruch auf ein inklusives Bildungssystem verankert ist, stellt für die Schulen eine große Herausforderung dar. Die Förderschulen setzen derzeit die Pilotphase „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ um. In dieser Dynamik entsteht für alle Schulformen ein besonderer Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf.“
B24		FDP 01.06.11	Die vorgestellten Zahlen basieren auf den Jahrgängen	S. 30, Position: „Schulab-	Aktuelle Zahlen liegen inzwischen vor.	Zahlen werden aktualisiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			2005 und 2009. Die Zahlen für 2010 müssten präsent sein und eingefügt werden.	schlüsse“		
B25		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 2. Absatz nach: „... für sonderpädagogische Förderung weiterentwickelt. <i>Das Konzept Kompetenzzentrum muss permanent an neue Erkenntnisse angepasst werden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit Verbänden und Regelschulen soll gefördert werden.</i> “	S. 30, Position: „Inklusion“	Das Konzept der Kompetenzzentren ist prozessorientiert und berücksichtigt insb. eine intensive Vernetzung mit den Regelschulen, aber auch mit außerschulischen Partnern. Verbände sind hier nicht besonders zu betonen. Öffentlichkeitsarbeit ist auf der Maßnahmenebene anzusiedeln.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B26		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen im zweiten Absatz: „... Musik oder Kultur zur sinnvollen <i>und inklusiven</i> Freizeitgestaltung ...“	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Freizeitgestaltung ist zur Zeit noch nicht inklusiv.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B27		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	Insgesamt werden 24 Einrichtungen mit offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt unterstützt. <u>Träger dieser Einrichtungen sind in den meisten Fällen die Jugendwerke in den Kommunen³ unter Beteiligung der jeweiligen Kirchengemeinden.</u> Hinzu kommen zahlreiche Vereine und Verbände <u>sowie die Kirchengemeinden, die in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Religion</u> zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Persönlichkeitsentwicklung	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Ergänzung sinnvoll.	Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.

³ Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 8 f.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			und damit auch zur Bildung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen.			
B28	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	Den Bereich „Außerschulische Bildung“ ausführlicher darstellen, ggf. mit einer Statistik zu den durchgeführten Angeboten. Ergänzung im ersten Absatz: „... mit offener <i>und aufsuchender</i> Jugendarbeit ...“.	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Beim Einfügen der Tabelle (s. Beschlussvorschlag) muss darauf geachtet werden, dass es sich um eine Statistik des Kreisjugendamtes handelt.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Aus der Geschäftsstatistik des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises von 2010 wird die Tabelle „Förderung der Jugendarbeit“ (S.10) eingefügt.
B29	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II	Hinweis auf „Berufsorientierungszentren oder Einrichtungen wie den DRK Jugendhof“ fehlen.	S. 31, Position: „Berufliche (Aus-) Bildung und Studium“	Das BOZ ist Teil der BBS, deren Hauptgesellschafter der Kreis Borken ist. Bei den Einrichtungen der freien Träger (DRK-Jugendhof) müssen entweder alle oder keiner genannt werden, z.B. Akademie Klausenhof, Akademie des Handwerks, EWIBO etc.	Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf BOZ/BBS, dann allgemeiner Hinweis auf die Angebote der freien Träger. Einzelne Einrichtungen werden jedoch nicht aufgezählt.
B30		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Umformuliert im zweiten Absatz erster Satz: <i>„Bildungsinvestitionen bilden die Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität.“</i> Einfügen 2. Absatz : „... einen gemeinsamen humanistischen Bildungsbegriff zu definieren, <i>der inklusive Bildung berücksichtigt.“</i>	S. 33, Hürden: „Bildungsinteressen und Trägervielfalt“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung.	Dem Vorschlag für die Neuformulierung des ersten Satzes wird gefolgt. Auf den nochmaligen Hinweis auf Inklusion wird verzichtet.
B31		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	Neuer, dritter Abschnitt nach „... zu bewahren gilt.“ <u>Das Ziel einer gleichberechtigten Bildung bezieht sich auch auf Religionen und Welt-</u>	S. 33, Hürden: „Bildungsinteressen und Trägervielfalt	Inhaltlich berechnete Ergänzung, systematisch gehören die Ausführungen zur Definition von Bildung, d.h. an den Anfang des Kapitels.	Ergänzung auf S. 26, am Ende des ersten Absatzes: „Bildung bedeutet immer auch Respekt und Toleranz, Achtung vor dem anderen und seiner

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<u>anschauungen. Respekt und Toleranz, Achtung vor dem anderen und seiner Lebensorientierung, Förderung von Gaben und Fähigkeiten jeder Persönlichkeit in Freiheit und Verantwortung sind gemeinsame Ziele in unserem demokratischen, von christlicher Grundorientierung geprägten Gemeinwesen.</u>			Lebensorientierung. Sie bedingt und erfordert die Förderung von individuellen Fähig- und Fertigkeiten jeder Persönlichkeit in Freiheit und Verantwortung.“
B32		SPD, 20.05.11	Ergänzung der Route 7: Bildungsinfrastruktur gewährleisten <i>und vielfältiger ausbauen</i>	S. 34, Routen, grafische Darstellung	Aufgrund der eingeschränkten Kompetenz des Kreises im Bildungsbereich zu weitgehend.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B33		SPD, 20.05.11	neue Route: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“	S. 34, Routen	Einverstanden – siehe Formulierungsvorschlag auf Seite 1 (vor der Tabelle)	Dem Vorschlag wird zugestimmt. Dafür entfällt Absatz zu „Inklusion“ auf Seite 30.
B34		Arbeitskreis Behindertenhilfe	neue Route: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“	S. 34, Routen	Einverstanden, s.o., Anmerkung zu B 33	Dem Vorschlag wird zugestimmt.
B35		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen im zweiten Absatz: „... stärker zu vernetzen und die Angebote <i>inklusiv</i> , passgenauer und sichtbarer zu gestalten.“	Seite 35, Route 1: „Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Das Thema „Inklusion“ ist im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerkes nicht Gegenstand des Vertrages.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B36		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	„Höhere Bildungsabschlüsse ermöglichen <i>Der Kreis Borken unterstützt die BürgermeisterInnen und Räte in den Städten und Gemeinden des Kreises in der Planung neuer zukunftsfähiger</i>	Seite 35, neue Route 4	Höhere Bildungsabschlüsse sind sowohl quantitativ als auch qualitativ durch die Kreisverwaltung nicht direkt beeinflussbar.	Der Vorschlag wird abgelehnt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<i>Schulformen, die Schülerinnen und Schüler zu größeren Bildungserfolgen und höherwertigen Schulabschlüssen führen sollen.</i>			
B37		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 1. Satz: „... hat auch das Ziel, Mädchen und Jungen, <i>Menschen mit und ohne Behinderung</i> gleiche Bildungschancen...“	Seite 35, Route 5: „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“	Möglichst getrennte Darstellung der Gender-Aspekte und der Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung.	Textlich umgesetzt wird die Forderung nach gleichen Bildungschancen für Menschen mit und ohne Behinderung in der neu einzufügenden Route „Bildung als Chance zur Inklusion“ (s.o.).
B38		Stadt Bocholt, 21.06.11	Die Zielsetzung gleichberechtigter Bildungschancen darf sich nicht allein auf geschlechterspezifische Chancenungleichheiten beziehen, sondern muss zwingend auch den Aspekt der Trennung von Herkunft und Bildung (vgl. u. a. Shell-Studie 2010) umfassen. Dies ist eine der großen Herausforderungen, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Im Kompass fehlen hierzu entsprechende Ausführungen.	S. 35, Route 5: „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“	Möglichst getrennte Darstellung der Gender-Aspekte und der Integration von Menschen mit sozialer Benachteiligung. Eine gesonderte Darstellung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen ist auf Kreisebene kaum möglich. Zudem müsste vorab eine Verständigung über interkommunal vergleichbare Indikatoren erfolgen.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B39		FDP, 01.06.11	Dritter Absatz ergänzen: Folge der sich ändernden Rahmenbedingungen ist, dass das Lehrpersonal verstärkt pädagogisch/kommunikativ durch Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden muss.	S. 36, Route 7: „Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten“	Lehrerfortbildung ist Landesaufgabe des „Kompetenzteams“. Die Kreisverwaltung bringt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten im regionalen Bildungsnetzwerk ein. Auf die Gestaltung der Bildungsinfrastruktur hat der Kreis	Der Vorschlag wird abgelehnt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					keinen unmittelbaren Einfluss.	
B40		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Neue Überschrift: „Kulturelle Bildung fördern“ (anstatt: „...neu verankern“)	S. 36, Route 8: „Kulturelle Bil- dung“	„Neu verankern“ beschreibt die inhaltlich neue Qualität. Das „Fördern“ ist ein ergänzender Aspekt.	Formulierung „... neu verankern und fördern“
B41		FDP, 01.06.11	Der 2. Absatz ist um folgenden Satz zu ergänzen: „In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen im Grenzbereich zu den Niederlanden zu akti- vieren sowie zu verstärken.“	S. 37, Route 10 „Nachwuchs aus der Region ...“		Dem Vorschlag wird zuge- stimmt.
B42		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Absatz streichen, gehört struk- turell nicht in diesen Kontext	S. 37, Route 11: letzter Absatz	Integration unter Bildungsge- sichtspunkten findet an einigen Stellen in der Verwaltung statt, z.B. in den Kitas bei 51.	Streichung wird abgelehnt, es erfolgt eine Klarstellung: Zwar hat die Kreisverwaltung die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Ausländerrechts zu garantieren. Gleichzeitig unter- stützt sie die Integration von Menschen mit Migrationshinter- grund, z.B. in der Jugendhilfe.
B43		FDP, 01.06.11	Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt: „Der Kreis intensiviert insoweit seine persönlichen Kontakte zu den Vereinen und Verbänden ausländischer Mit- bürger, respektive deren Spre- cher und Vorstände.“	S. 37, Route 11: „Bildung als Chance zur bes- seren Integri- ation nutzen“	Die Kreisverwaltung ist mit den entsprechenden Verbänden im Gespräch. Im Übrigen bezieht sich die Ergänzung eher auf konkrete Maßnahmen.	Verzicht auf die Ergänzung. Der Vorschlag wird abgelehnt.
B44		SPD, 20.05.11	Der vorletzte Abschnitt Seite 37 unter der Überschrift „ Bil- dung als Chance zur besseren Integration nutzen“ wird gestri- chen. Der letzte Abschnitt zu diesem	S. 37, Route 11: „Bildung als Chance zur bes- seren Integri- ation nutzen“	Integration kann nur unter Ein- haltung der gesetzlichen Rah- menbedingungen erfolgen. Bildung ist von Bedeutung für die Integration, sprachliche Kompetenzen sind elementare	Der Absatz bleibt bestehen. Mangelhafte sprachliche Integ- ration wird durch „mangelnde Sprachkenntnisse“ ersetzt. Der Hinweis auf „Inklusion“ wird

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Thema Seite 38 bekommt die Überschrift „ Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“ und muss noch textlich erweitert werden.		Voraussetzungen für die Integration.	in der neuen Route (s.o. „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“ berücksichtigt.
B45		Arbeitskreis Behindertenhilfe	Route 11 umbenennen (siehe nächste Spalte) und ergänzen: „Neben der verstärkten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Inklusion behinderter Menschen eine weitere Herausforderung dar. Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Ausbildung von Kindern mit und ohne Behinderung soll zukünftig der Regel- und nicht mehr der Ausnahmefall sein.“	S. 37f., Route 11: Neuer Titel: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung sowie neu formulierte Route (s.o., jeweilige Textbausteine vor der Tabelle)	Dem Vorschlag wird gefolgt.
B46		Stadt Bocholt, 21.06.11	Hinsichtlich der textlichen Darstellung wird dem Leser suggeriert, dass die Bereitstellung dieser Bildungsangebote durch den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken kreisweit erfolgt. Tatsache ist, dass diese Aufgabe für das Gebiet der Stadt Bocholt ausschließlich Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe in Bocholt ist. Die textlichen Aussagen sind an die tatsächliche Zuständigkeit anzupassen.	S 38, Route 12: „Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten“	Die Anmerkungen der Stadt Bocholt werden mit folgendem Formulierungsvorschlag aufgegriffen.	In den ersten Absatz wird ein Hinweis auf die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche des Kreisjugendamtes und der 4 Stadtjugendämter aufgenommen. Der zweite Absatz wird wie folgt formuliert: „Jugendhilfespezifische Bildungsansätze sind deshalb sowohl in regionale als auch in kommunale Bildungslandschaften einzubringen. Dabei sollen...“
B47		FDP, 01.06.11	Es fehlen die kirchlichen Organisationen. Die Kirchen sind Träger von Internaten, Schu-	S. 39, Partner: „Wirtschaft, Handwerk,	siehe B 50 (Ergänzung)	Die Kirchen werden nachfolgend als Partner besonders erwähnt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			len, Kindergärten, etc. Sie sollten erwähnt werden.	Kammern und Verbände“		
B48		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	Ergänzung: Dazu gehören u.a. <u>die Kirchengemeinden</u> , die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und die zahlreichen Bildungswerke, Bildungsstätten und Akademien der Region.	S. 39, Partner: „Bildungsträger und Bildungseinrichtungen“	Ergänzung möglich.	Dem Vorschlag wird gefolgt.

Ziel: Aktive Familienfreundlichkeit

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F1		SPD 20.05.11	S. 2 / Neue Spiegelstriche: - die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern	S. 2/ Spiegelstriche		Dem Vorschlag wird zugestimmt.
F2		SPD 20.05.11	S. 2 / Neue Spiegelstriche: - die ehrenamtlichen Strukturen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu sichern und zu stärken Der von der Verwaltung vorgeschlagene Spiegelstrich zum Thema Ehrenamt wird gestrichen.	S. 2 /Spiegelstriche		Dem Vorschlag wird zugestimmt.
F3		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 40 vorletzten Satz im 1. Absatz weglassen: „Damit ist Familienfreundlichkeit auch Wirtschaftsförderung.“	S. 40 unter Aktive Familienfreundlichkeit	Es handelt sich um eine Tatsachenfeststellung.	Dem Vorschlag wird nicht entsprochen.
F4		Stadt Bocholt 21.06.11	In der tabellarischen Aufstellung über die Anzahl der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kreis Borken werden für Bocholt 7 Einrichtungen zum 31.03.2010 ausgewiesen. Tatsächlich gab es zu diesem Stichtag in der Stadt Bocholt lediglich 5 Einrichtungen. Aktuell gibt es in Bocholt 4 Einrichtungen, eine fünfte Einrichtung erbringt im Schwerpunkt Angebote der Cliquenarbeit für Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen.	S. 42 Position – Schullandschaft und außerschulische Bildung		Zahlen werden aktualisiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F5		Stadt Bocholt 21.06.11	Im Kompass 2025 wird hierzu ausgeführt, dass vielfach die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grund für die unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Erwerbsbeteiligung der Frauen im Kreis Borken ist. Des Weiteren wird dies explizit auf die Gruppe der Alleinerziehenden bezogen, dass fehlende oder mangelnde Betreuungsmöglichkeiten eine Ursache dafür darstellen, dass sie nicht erwerbstätig sind. Diese Aussage kann ich in dieser Form für die Stadt Bocholt nicht mittragen. [...]	S. 42 Position Frauen und Beruf	Durch den rasanten Ausbau von Betreuungsplätzen in Kitas und Tagespflege sollte in der Tat der letzte Satz relativiert werden.	Folgende Formulierung wird eingefügt: „Es wird erwartet, dass der stetige Ausbau von Betreuungsplätzen in Kitas und Tagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und dadurch die Frauenerwerbsquote steigt.“
F6		Stadt Bocholt 21.06.11	Im Kompass 2025 wird im Text zur tabellarischen Übersicht auf Seite 43 angemerkt, dass die amtliche Statistik eine Betreuungsquote innerhalb des Kindergartenjahres 2009/2010 definiert und aufgrund eines Übermittlungsfehlers unvollständig ist. Meiner Ansicht nach sollte dann auf diese Tabelle verzichtet werden, da die Aussagekraft gänzlich in Frage zu stellen ist.	S. 43 Position Betreuungsangebote für Kinder	Zustimmung	Der Absatz 2 auf S. 43 wird gestrichen.
F7		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 44 ergänzen: Kinder und Jugendliche mit Behinderung „und ihre Familien“	S. 44 Position Kinder und Jugendliche mit Behinderung		Dem Vorschlag wird gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F8		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 45 ergänzen: Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung „und familienentlastende und –unterstützende Angebote“	S. 45 Position Kinder und Jugendliche mit Behinderung		Dem Vorschlag wird gefolgt.
F9		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 45, 3. Absatz ändern: Institutionen mit einem inklusiven Ansatz sind außer den Montessori-Einrichtungen im Kreis noch kaum vorhanden.	S. 45 Position Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Montessori-Pädagogik beinhaltet ein inklusives Konzept. Die Formulierung sollte positiv sein, um die Bemühungen um integrative Arbeit anderer Träger nicht zu diskreditieren.	Der 3. Absatz wird wie folgt ergänzt: „Die Montessori-Einrichtungen im Kreis geben ein gutes und anerkanntes Beispiel inklusiver Pädagogik.“
F10		Stadt Bocholt 21.06.11	Zu dieser Position wird ausgeführt, dass das Kreisjugendamt und die Stadtjugendämter eng zusammenarbeiten und dabei vorrangig das Ziel verfolgen, für die Familien im Kreis Borken gleiche Bedingungen zu schaffen. Diese Aussage sollte zwingend gestrichen werden. Ich betone ausdrücklich, dass im Bereich der Jugendhilfe kreisweit keine allgemein verbindlichen Aussagen zulässig sind. Aufgabe der Jugendämter ist es, die im Sinne einer erfolgreichen Jugendhilfe vor Ort erforderlichen Kooperationen zwischen der öffentlichen	S. 46 Position – Öffentliche Erziehungshilfe	Das Kreisjugendamt hat es bisher als selbstverständlich und stilbildend angesehen, mit den Stadtjugendämtern da, wo es möglich und sinnvoll ist, zu kooperieren. Als Beispiel sei die Übereinstimmung bei der Elternbeitragstabelle genannt. Der Erfahrungsaustausch und das wechselseitige Lernen voneinander soll dazu beitragen, eine kompetente und auf die Bedarfe von Familien im Kreis Borken gerichtete Jugendhilfe anbieten zu können.	Der erste Absatz auf Seite 46 wird wie folgt geändert: „Die Jugendämter im Kreis arbeiten da, wo es sinnvoll und notwendig ist, zusammen. Als Beispiel hierfür steht die gemeinsam erarbeitete einheitliche Elternbeitragstabelle für die Betreuung von Kindern in Kitas und Tagespflege.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Jugendhilfe und den freien Trägern durch die Errichtung entsprechender Strukturen zu schaffen und stetig zu überprüfen und auszubauen. Dabei haben sich die Jugendämter an den sozialräumlichen Strukturen zu orientieren und neben der SEP auch die sonstigen örtlichen Planungen zu berücksichtigen. Dies macht deutlich, dass der Gesetzgeber ausdrücklich unterschiedliche Ausrichtungen der Jugendhilfe gem. den jeweiligen sozialräumlichen Bedingungen, Anforderungen und Bedarfen sowohl eingesteht als auch fordert.</p>		<p>Insoweit überrascht die deutliche Abgrenzung der Stadt Bocholt. Äußerungen ähnlicher Qualität sind von den anderen Stadtjugendämtern nicht bekannt. Dass die öffentlichen Jugendhilfeträger örtlich jeweils eigenständig ihre Bedarfe formulieren und ihre Jugendhilfe betreiben, ist eine rechtliche und tatsächliche Selbstverständlichkeit. Kooperationspartner richten an alle Jugendämter im Kreis die Erwartung, dass die Jugendämter sich dort abstimmen, wo unterschiedliche Verfahren/Förderpraxen etc. zu Intransparenz als auch zu einem überhöhten Verwaltungsaufwand führen. Vor allem Institutionen/Einrichtungen, deren Angebote sich nicht nur einem Jugendamtsbezirk zuordnen lassen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Förderschulen, Kliniken) äußern diese Erwartung.</p>	

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F11	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG III und SPD- Fraktion	Die Situation von Familien und insbesondere von Kindern, die von Armut betroffen sind, sollte Berücksichtigung finden. Freie Träger erleben die Auswirkungen konkret in der OGS, in der Tageseinrichtung u.a.m. und erfahren, dass diese Kinder von Angeboten ausgeschlossen sind. Die veränderten Lebenssituationen von Familien und Kindern sollen im Kompass berücksichtigt werden.	S. 47 Hürden/ Neue Familienstruk- turen	In die Hürde sollten die veränderten Lebenssituationen ergänzend aufgenommen werden.	Die Überschrift der Hürde wird wie folgt ergänzt: „Neue Familienstrukturen – Veränderte Lebenssituationen“ Der Text wird ergänzt: „Erfahrungen und Rückmeldungen, z.B. aus Kitas und der OGS belegen, dass Kinder vermehrt an Bildungs- und zusätzlichen Angeboten gesellschaftlicher Teilhabe nicht teilnehmen können. Die betreffenden Eltern verfügen nicht über entsprechende Finanzmittel. Ob hier das Bildungs- und Teilhabepaket mittelfristig positive Veränderungen herbeiführt, bleibt abzuwarten.“
F12	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG III (Hilfe zur Erziehung)	Es wird ein traditionelles Familienbild zugrunde gelegt, das den Realitäten im Kreis Borken nicht mehr entspricht. Auch im Kreis Borken sind vielfältige Familienformen resp. Bedarfslagen von Familien zu verzeichnen.	S. 47 Hürden/ Neue Familien- strukturen	s.o. Auf S. 47 werden veränderte Familienrealitäten dargestellt, die vielfältige Familienformen beinhalten. Der Wandel hat sich auch bereits im Kreis Borken vollzogen, deshalb sollte der Text entsprechend angepasst werden.	Der Text wird wie folgt geändert: „Die Art und Weise wie Menschen in Familien zusammenleben, hat sich auch im ländlich geprägten Kreis Borken gewandelt. Lebensformen und Familienmodelle sind vielfältiger geworden...“
F13	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG III	Betreuungszeiten: Die Flexibilisierung von Betreuungszeiten wird im Entwurf zu einseitig aus der Perspektive von Betrieben beschrieben. Es gilt nicht, Familien „betriebsfreundlicher“ zu machen,	S. 49 Route 1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	s. F 14	

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			sondern Betriebe „familienfreundlicher“.			
F14	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I (Tages- betreuung für Kinder)	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Auch hier wird zu sehr auf die Interessen der Wirtschaft abgestellt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten hat immer primär die kind-/familien-bezogenen Anforderungen zu berücksichtigen. Ergänzung aus dem JHA: Unter diesem Thema ist auch die Pflege von Angehörigen und nicht nur die Betreuung von Kindern zu berücksichtigen.	S. 49 Route 1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Ergänzung S. 49 Route 1: „Die Flexibilisierung der Betreuungsangebote, auch im Hinblick auf eine Erweiterung von Öffnungszeiten, hat immer primär die kind- und familienbezogenen Anforderungen zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen der Kindererziehung tritt zunehmend die Verantwortung für die Pflege von Angehörigen. Deshalb sind die Betriebe und Unternehmen ein gutes Beispiel, die ihre Arbeitsbedingungen familienfreundlich gestalten und nicht erwarten, dass Familien betriebsfreundlich werden.“
F15		FDP 01.06.11	<i>Seite 49 Ziffer 1 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern</i> Der letzte Satz dieses Kapitels ist wie folgt zu verfassen: „Vor allem müssen flexible Betreuungsangebote entsprechend vorhanden sein, flexible (Öffnungs-)Zeiten der Kinderbetreuung angeboten und die Rahmenbedingungen in Unternehmen familienfreundlich gestaltet werden.“	S. 49 Route 1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	s. F14	
F16		eigener Vorschlag der Verwaltung	Der letzte Absatz aus der Route 2, S. 49, wird an den Text der Route 1 angehängt und aktualisiert.	S. 49 Route 1	Im Sinne größtmöglicher und nachhaltiger Wirkungen erfolgt seit dem 01.01.2011 eine Bündelung	Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprochen. Der letzte Absatz aus der Route 2, S. 49, wird an den Text der

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					der Aufgabenstellung „Ver- einbarkeit von Familie und Beruf“ in dem gleichnamigen Projekt des Netzwerk Westmünsterland e.V. (KT- Beschluss vom 17.02.2011). Der Absatz sollte um die erfolgte Bündelung der Aufgaben aktualisiert werden.	Route 1 angehängt. Dabei wird der letzte Satz „Die positiven Ergebnisse“ wird wie folgt geändert: „Die positiven Ergebnisse des münsterlandweiten Projektes FAMM (Familie, Arbeit, Mittel- stand im Münsterland) und der Initiative LoS (Lotsen- und Ser- vicemodell für Unternehmen und Beschäftigte) werden kreis- borken-spezifisch gebündelt, weiter verbreitet und fest veran- kert.“
F17		Stadt Bocholt 21.06.11	Durch die im fünften Absatz ge- wählte Formulierung, dass der qualifizierte Ausbau der Be- treuungslandschaft für Kinder und Jugendliche nur gelingen kann, wenn das Kreisjugendamt, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie kompetente Familienzentren kontinuierlich und verbindlich zusammenarbeiten, wird der Eindruck erweckt, dass eine quantitative und qualitative Betreuungslandschaft nur unter Federführung des Kreisjugendam- tes erreicht werden kann. Für die Stadt Bocholt zeichnet aus- schließlich das Jugendamt der Stadt Bocholt für ein an den Zie- len und den daraus abgeleiteten Bedarfen orientiertes Be- treuungsangebot verantwortlich.	S. 49 Route 2 Betreuungsan- gebote ausbau- en	s. auch Anmerkungen zu F 10. Eine Zusammenarbeit war für das Kreisjugendamt immer selbstverständlich. Woraus die Stadt Bocholt nun ableitet, dass das Kreisjugendamt die Feder- führung beim Ausbau der Betreuungslandschaft für sich beanspruchen könnte, ist nicht nachvollziehbar. Es sollte lediglich ausgesagt werden, dass bei diesem komplexen und finanziell äußerst ambitioniertem Thema eine Kooperation erforderlich und sinnvoll ist. Der Passus ist sprachlich dahingehend zu ändern, dass die Verantwortung	Andere Formulierung: „Der qualifizierte Ausbau der Betreuungslandschaft kann nur gelingen, wenn die Jugendhilfe, die Städte und Gemeinden so- wie die freien Träger eng, part- nerschaftlich und vertrauensvoll miteinander kooperieren.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					aller Jugendämter deutlich wird.	
F18		Fraktion B90/Die Grünen	S. 49 im letzten Absatz ergänzen: Gleichzeitig soll es mehr Informationsangebote geben, wie häusliche Pflege erleichtert und wie pflegende Angehörige unterstützt werden können.	bisher: S. 49 Route 2 Betreuungsangebote ausbauen neu: S. 49 Route 2 (s. F 16)	Das Demographiekonzept enthält u.a. die Maßnahmenempfehlung, die Informationsmöglichkeiten für Beschäftigte mit pflegenden Angehörigen auszubauen.	Dem Vorschlag wird gefolgt.
F19		Stadt Bocholt 21.06.11	Route – Kooperation Jugendhilfe – Schule verbessern Es stellt sich die Frage, ob allein durch eine enge Kooperation und gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ein wichtiger Beitrag für eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann.	S. 49 Route 3 Kooperation Jugendhilfe- Schule aus- bauen	Es wird im Text formuliert, dass die Zusammenarbeit ein wichtiger Beitrag ist. Von „allein“ ist nicht die Rede.	nicht erforderlich
F20	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG III	Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht in den Blick genommen. Auch wenn im Kreis Borken nur relativ wenige Migranten leben, ist der Handlungsbedarf aus Jugendhilfesicht groß.	S. 50 Route 4		S. 50, Route 4 , nach Absatz 2: „Nach Einschätzung des Kreisjugendamtes werden zukünftig, insbesondere in der Jugendsozialarbeit und in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in den sozialen Diensten, Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien stärker um Hilfe nachsuchen und Angebote in Anspruch nehmen. Dabei wird u.a. darauf zu achten sein, dass ausgebildete Sozialpädagogen/innen aus dieser Bevölkerungsgruppe zur professionellen Mitarbeit in der freien und öffent-

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
						lichen Jugendhilfe gewonnen werden.“
F21		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 50 Route 4 ergänzen um einen Absatz zum Thema „Inklusion/ UN-Behindertenrechts-konvention	S. 50 Route 4 Jugend (sozial) arbeit und Ju-gendschutz sichern	Das Thema Inklusion wird zusammen mit weiteren Querschnittsthemen in der Einleitung zum Kompass neu aufgenommen.	Dem Vorschlag wird an dieser Stelle nicht entsprochen. Das Thema Inklusion wird in die Einleitung zum Kompass aufgenommen.
F22		Stadt Bocholt 21.06.11	Route – Jugend(sozial) arbeit und Jugendschutz sichern Hier fehlen mir weitergehende Informationen, Zielformulierungen und/oder Handlungsansätze.	S. 50 Route 4 Jugend (sozial) arbeit und Ju-gendschutz sichern	Aufgabe des Kompass ist es gerade nicht, konkrete Zielformulierungen oder Handlungsansätze vorzugeben. Er gibt Perspektiven über einen Langfristzeitraum. Die konkreten Zielformulierungen, Handlungsansätze etc. müssen die zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger (s. Stellungnahme der Stadt Bocholt zu F 10) jeweils für ihren Bereich formulieren.	Änderungen sind nicht erforderlich.
F23		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	Ergänzung: Die starken ehrenamtlichen Strukturen der kirchlichen und verbandlichen Arbeit machen Angebote in den kleineren Orten überhaupt erst möglich.	S. 50 Route 4 Jugend (sozial) arbeit und Ju-gendschutz sichern		Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.
F24	JHA 09.06.2011	SPD-Fraktion	Arbeit der Familienhebammen stärken und ausbauen	S. 50 Route 6		Folgender Absatz wird angehängt: Weiteres erklärtes Anliegen ist es, die Arbeit der Familienhebammen zu stärken und auszubauen.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F25		FDP 01.06.11	<i>Seite 48 ff.</i> Es fehlt der zu ergänzende Hinweis, dass im Lebenszeitraum von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren vor einer Betreuung im Rahmen einer Kindereinrichtung / Tagesmutter unterstützende Dienste durch Hebammen bzw. andere Helfer nach der Geburt zur Verfügung gestellt werden, um Fehlentwicklungen im Zeitraum bis zur Betreuung im Rahmen eines Besuches einer Kindertagesstätte zu vermeiden.	s.o.		s.o.
F26	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG III	Das Thema Inklusion wird einseitig nur als ein auf Schule bezogenes Thema dargestellt. Auch die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe haben sich an den Anforderungen eines inklusiven Angebotes zu stellen.	S. 51 Route 7	s. F 21	Folgende Formulierung wird nach dem 2. Absatz eingefügt: „Inklusion und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen werden auch für die öffentliche und freie Jugendhilfe langfristig eine Herausforderung darstellen.“
F27		Arbeitskreis Behindertenhilfe	S. 51 in der Route 7 am Ende des 2. Absatzes die Klammer streichen. Der Begriff Inklusion ist hier zu eng gefasst.	S. 51 Route 7	s. F 21	Dem Vorschlag wird gefolgt.
F28		SPD 20.05.11	S. 48/51 neue Route: „Ehrenamt auf allen Ebenen stärken“	S. 48/51 neue Route	s. Ziel „Hohe Lebensqualität“ Route 15, S. 69	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F29		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 48/51 neue Route: „Wohnen und Wohnumfeld“ Zu einer familien-freundlichen Kommune, wie Kreis, gehört auch ein attraktives Wohnumfeld, wo kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, zum Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten und Spielplatz sowie Aufenthaltszonen für Jung und Alt in der Nähe die Städte und Gemeinden zukunftsfähig machen. Auch sind günstiger Wohnraum Voraussetzung für die Gründung einer Familie, da das Lohnniveau gerade bei jungen Menschen oft sehr niedrig ist.	S. 51 Route 7 S. 52 Partnerinnen und Partner	Im Rahmen der Initiative „Der familienfreundliche Kreis Borken“ hat der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Bedingungen für eine familienfreundliche Kommune formuliert. Dabei sind die Themen angesprochen und konkretisiert worden. Entsprechende Hinweise finden sich in der Route 7 und unter dem Kapitel Partnerinnen und Partner.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. .
F30		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 52 Partner/innen ergänzen: Sportverbände	S. 52 Partnerinnen und Partner/ Netzwerke und weitere Akteurinnen und Akteure	Die Anregung sollte aufgegriffen werden.	In dem dritten Absatz sollten die Sportverbände und der Kreissportbund ergänzt werden.
F31		Fraktion B90/ Die Grünen	S. 52 Partner/innen einfügen: ... und die Gleichstellungsbeauftragten	S. 52 Partnerinnen und Partner		Dem Vorschlag wird gefolgt. Der dritte Absatz wird entsprechend ergänzt.
F32		AG der Wohlfahrtsverbände	„Wir bedauern, dass die freie Wohlfahrtspflege im Entwurf des Kompass 2025 noch nicht berücksichtigt ist.“	S. 52 Partnerinnen und Partner	Die Anregung sollte aufgegriffen werden.	Unter Netzwerke... 1. Absatz: „...Jugendverbände, freie Wohlfahrtspflege und Eltern.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ...	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
F33		AG der Wohlfahrtsverbände	„Der Kompass 2025 gibt keine Hinweise zum Subsidiaritätsprinzip.“	S. 70 Partnerinnen und Partner	<p>Das Subsidiaritätsprinzip stammt ursprünglich aus der kath. Soziallehre bzw. der evangelischen Sozialethik. Der allgemeine Grundsatz der Subsidiarität findet sich heute in zahlreichen Verträgen, Erklärungen, Vereinbarungen oder Kooperationen mit den freien Trägern wieder. Solche Vereinbarungen etc. gab es damals noch nicht. Insoweit wäre eher ein Hinweis auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern angebracht.</p> <p>s.a. Zielkapitel Hohe Lebensqualität L 27</p>	<p>Unter Netzwerke wird hinter dem ersten Absatz ergänzt: „In vielen Aufgabengebieten erfolgt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern“.</p>

Ziel: Hohe Lebensqualität

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L1		AK Behindertenhilfe	S. 3 Spiegelstrich ergänzen: die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern (Inklusion)	S. 3 unter Hohe Lebensqualität	Das Thema Inklusion ist eines von insgesamt vier sog. Querschnittsthemen, die in der Einleitung gesondert beschrieben werden.	Der Einleitungstext wird entsprechend ergänzt. Zudem wird der vorgeschlagene Spiegelstrich ergänzt.
L2		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	S. 53 Ergänzung: „Gute Bedingungen für Bildung, für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, in der medizinischen Versorgung, der Nahversorgung, Mobilität und Kultur, für religiöses Leben und Seelsorge sowie weiterer sozialer Infrastruktur-Faktoren ermöglichen eine positive Bindung an die Region.“	S. 53 Einleitung, zweiter Absatz der Einleitung	Der Kreis Borken weist nach wie vor einen überproportional hohen Anteil an religiös gebundenen Menschen auf. Für sie bedeuten entsprechende Angebote ein Stück Lebensqualität. Insofern ist der Hinweis berechtigt.	Der Text wird entsprechend ergänzt.
L3		Stadt Bocholt 21.06.11	Position – Wohnen und Wohnqualität Hierzu führen Sie aus, dass die örtliche Siedlungsentwicklung der Planungshoheit der Kommunen unterliegt und in den Städten und Gemeinden im Kreis mit den Instrumenten der Bauleitplanung umgesetzt wird. Diese Aussage bedingt aber, dass die Städte und Gemeinden über ausreichende Flächen verfügen, die eine sinnvolle und nachhaltige örtliche Siedlungsentwicklung ermöglichen. Bereits seit Ende 2006 wird der Regionalplan Münsterland fortgeschrieben. Im Juni 2010 wurde den Kommunen auf einer Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt, dass die bisher im Vorfeld des Erarbeitungsbe-	S. 62 Hürden	Im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland hat der Kreis hierzu Stellung genommen. Unter HÜRDEN im Kapitel „Hohe Lebensqualität“ wird bereits auf die wachsenden Flächenkonkurrenzen hingewiesen.	Es wird unter „Hohe Lebensqualität - Hürden – Demogr. Wandel ...“ folgender Text ergänzt: Die bedarfsgerechte Ausweisung von Siedlungsflächen muss neben der Standortqualität ausreichend Handlungsspielräume und Flexibilität für ein Bodenmanagement in den Kommunen ermöglichen.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>schluss des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland, diskutierten und bereits abgestimmten Ansätze für die „Allgemeinen Siedlungsflächenbedarfe (ASB)“ um ca. 550 ha reduziert werden müssen. Für die Stadt Bocholt bedeutet dies eine Flächenreduzierung von 102 ha. Damit trägt die Stadt Bocholt ca. 20 % der gesamten Flächenreduzierung im Münsterland. Ebenfalls stark betroffen im Kreis sind die Städte Ahaus und Borken, beides Mittelstädte im Kreis.</p> <p>Eine flächenreduzierte Baulandausweisung mit einer verstärkten Innenentwicklung ist in Zukunft unerlässlich, um einem überdimensionierten Flächenfraß entgegenzuwirken. Jedoch sollte dies konsensual für alle Kommunen gleichermaßen gelten. [...]</p> <p>Ich rege an, im Rahmen der Ausführungen zu diesem Themenfeld meine vorstehenden Ausführungen als „Hürde“ aufzunehmen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wie der Kreis dieser abzusehenden Fehlentwicklung entgegenwirken will.</p>			
L4		Eig. Vorschlag der Verwaltung	<p>S. 56 Überschrift Kulturlandschaft ist irreführend</p>	<p>S. 56 Position Kultur und Landschaft</p>	<p>Der Abschnitt „Kulturlandschaft im Westmünsterland“ zielt auf die Darstellung der Bezüge und Wirkungen zwischen regionaler Baukultur, Landschaft und kulturellem Leben als Säulen der Münsterländer Kulturlandschaft ab.</p>	<p>Die Überschrift wird geändert in „Kultur und Landschaft verbinden“</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L5		Stadt Bocholt 21.06.11	<p>S. 56</p> <p>[...] Damit wird auch einem der Ergebnisse/Ziele der Sportentwicklungsplanung Rechnung getragen, den immer stärker zunehmenden Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Wahl der Sportart und deren Ausübung nicht unbedingt einem Verein anschließen bzw. ihren Sport durchaus auch außerhalb der traditionell vorgegebenen Sportstätten ausüben wollen. Dieser so genannte informelle Sport erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit und muss im Rahmen des Kompass 2025 mit betrachtet werden, da er ebenfalls Einfluss auf den Organisationsgrad einer Stadt oder Region hat.</p>	S. 56 Position - Sport	<p>Nicht vereinsgebundene Aktivitäten werden auch im Kreis Borken verstärkt wahrgenommen. Insofern ist der Hinweis auf den sog. informellen Sport berechtigt. Ob sich im Zuge der Individualisierung dieser Trend fortsetzen wird, ist allerdings nur schwer zu prognostizieren.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Zugang zu sportlicher Betätigung möglich sein muss (s. Seite 65). Das beinhaltet auch die Aktivitäten außerhalb der Vereine.</p>	Unter Position – Sport (S. 57) wird ein Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des informellen Sports – neben den weiterhin relevanten vereinsgebundenen Angeboten – für die Sportentwicklungsplanung aufgenommen.
L6		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	<p>S. 57 Ergänzung im zweiten Absatz: Auf sozialem Gebiet sowie in vielen anderen Bereichen wie Lebenshilfe, Sport, Freizeit und Geselligkeit, Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Politik, Kirche, Hilfs- und Rettungswesen sowie auf sozialem Gebiet arbeiten junge und erwachsene Menschen unentgeltlich. Ohne den Einsatz Ehrenamtlicher und der vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen, wie z.B. den Familienentlastenden Diensten der Kirchengemeinden und diakonisch-caritativen Einrichtungen der Kirchen¹, wäre es an vie-</p>	S. 57, Position: „Bürgerschaftliches Engagement und Solidarität“	Angesichts des umfangreichen Engagements der Kirchen im sozialen Bereich ist die Ergänzung angemessen. Der Bereich Lebenshilfe wird von der Formulierung „sozialem Gebiet“ mit umfasst, so dass dieses Wort nicht mit aufgenommen werden sollte.	Der Text wird – bis auf das Wort Lebenshilfeentsprechend angepasst.

¹ Änderungsvorschläge der Kirchen sind in Fettschrift dargestellt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			len Stellen nicht möglich, die Lebensqualität vor allem finanzschwacher, alter und behinderter Menschen zu erhalten oder sogar zu verbessern.			
L7		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	S. 57 Ergänzung in Absatz 2, Satz 2: „Die verschiedenen Jugendverbände und Aktivitäten der Kirchengemeinden haben sich in der Region fest etabliert.“	S. 57, Position: „Angebote für Jugendliche“		Dem Vorschlag wird gefolgt.
L8		AK Behindertenhilfe	S. 58 bei „Mobilität im ländlichen Raum Kreis Borken“ im 4. Absatz einfügen: Neben der Bereitstellung eines angemessenen und barrierefreien² ÖPNV-Angebotes	S. 58 Position/ Mobilität	Die Ergänzung ist sinnvoll.	Die angeregte Ergänzung wird übernommen
L9		Team Demographie	S. 58 bei „Mobilität im ländlichen Raum Kreis Borken“ demographierelevante Aspekte vertiefen (z.B. Zielgruppe Familien)	S. 58 Position/ Mobilität		Der Anfang des 4. Absatz wird wie folgt gefasst: Die Mobilität in Zeiten des demografischen Wandels hat in vielen Lebensbereichen eine hohe Bedeutung. Die demografischen Veränderungen wirken sich unmittelbar auf die Verkehrsströme und Mobilitätsnachfrage aus. Exemplarisch genannt sind hier die Schülerverkehre, die häufig das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum dar-

² Änderungsvorschläge des AK Behindertenhilfe sind in Fettschrift dargestellt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
						stellen. Des Weiteren haben differenzierte Familien- und Arbeitsstrukturen (z.B. Pendlerverhalten) veränderte Ansprüche an Mobilität. Hier gilt es wirtschaftlich, technisch und sozial tragfähige Mobilitätskonzepte zu finden. Insbesondere im Alter hat Mobilität ein hohes Gewicht zur Aufrechterhaltung eines selbstständigen Lebens ...
L10		AK Behindertenhilfe	<p>S. 61 letzten Satz streichen, dafür aufnehmen:</p> <p>Die demographischen Entwicklungen bei Menschen mit Behinderungen stellen neue Anforderungen auch an ihre Wohnbetreuung und Pflege. Die Wohn- und Betreuungseinrichtungen für behinderte Menschen stellen sich bereits darauf ein und passen ihre Angebote entsprechend an.</p>	S. 61 Position/ letzter Satz		Dem Vorschlag wird gefolgt.
L11		AK Behindertenhilfe	<p>unter Position oder Hürden einen Unterpunkt Inklusion aufnehmen, der die UN-Konvention mit Inhalt, Forderungen und potentiellen Möglichkeiten enthält</p>	S. 61 Position/ neuer Punkt	Das Thema Inklusion ist eines von vier Querschnittsthemen, welche in der Einleitung gesondert beschrieben werden. Außerdem wurde die Einleitung um einen Spiegelstrich zur Inklusion ergänzt (s.o. L 1).	Der Text wird an dieser Stelle nicht ergänzt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L12		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	S. 62 Veränderte Lebenswelten, Ergänzung in Absatz 4 , nach dem ersten Satz: Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements wird in Zukunft noch zunehmen. Das erfordert eine Weiterentwicklung des Ehrenamtes, die alle Akteure im Bildungsbereich je für sich und gemeinsam angesichts veränderter Rahmenbedingungen weiterdenken und -entwickeln sollten.	S. 62, Hürden: „Veränderte Lebenswelten“	Der Hinweis auf die Weiterentwicklung des Ehrenamtes geht zwar über die reine Beschreibung der Herausforderungen hinaus, kann jedoch ergänzt werden. Allerdings sollte dabei auf die besondere Hervorhebung der Akteure im Bildungsbereich verzichtet werden. Die Weiterentwicklung des Ehrenamtes ist gemeinsam von den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zu leisten.	Nach dem ersten Satz des vierten Absatzes wird eingefügt: „Das erfordert eine Weiterentwicklung des Ehrenamtes, die die Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern voraussetzt.“
L13		Stadt Bocholt 21.06.11	S. 56/65 In den Ausführungen fehlt gänzlich der Hinweis auf die Europäische Akademie des Sports (eads) und die in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhandenen Stadt sportverbände, wie z. B. den Stadt-Sport-Verband Bocholt (SSV). [...]	S. 65 Route 3 – Sportangebote fördern und vernetzen	Ein Hinweis auf die eads findet sich auf Seite 65. Ergänzend aufgenommen sollte die enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kreissportbund und Stadt sportverbänden.	Nach dem ersten Satz im zweiten Absatz wird eingefügt: „Die Kommunen arbeiten mit dem Kreissportbund und den Stadt sportverbänden eng zusammen. Der Kreis Borken hat mit dem Kreissportbund und ...“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L14	AfU 05.04.2011	Bündnis 90/ Die Grünen (01.04.2011)	<p>S. 66 Route 5 Branchenvereinbarung Landwirtschaft</p> <p>Kapitel komplett ersetzen durch:</p> <p>5 Landwirtschaft und Umwelt</p> <p>Im Zusammenhang mit Umweltbelastungen aus der industriellen Massentierhaltungen (Bioaerosole, Methan- und Lachgasemissionen, Nitrat- und Phosphatverunreinigungen des Grundwassers, Gerüche), müssen Konfliktlösungen gefunden werden. Wo Neubaugebiete im Einflussbereich von Großmastanlagen entstehen oder diese erweitert werden, können Stallbauten die Lebensqualität der im nahen Siedlungsbereich lebenden Menschen nachteilig beeinflussen.</p> <p>Hier stellt der Kreis Borken diesen betroffenen Bürgern Hilfestellungen zum Schutz aus Gründen des Gesundheitsschutzes zur Verfügung.</p> <p>Städten und Gemeinden werden dahingehend unterstützt, dass entsprechende Erweiterungsplanungen von industriellen Massentierhaltungen im Zuge der Flächennutzungsplanung verhindert werden.</p>	S. 66, Route 5	<p>Eingangs ist darzustellen, dass eine Definition für die Begriffe „industriell“ und „Massentierhaltung“ fehlt. Auch sind die Auswirkungen differenziert u.a. unter Berücksichtigung technischer Standards, zu betrachten.</p> <p>Bau- und immissionschutzrechtliche Genehmigungen sind so genannte „gebundene Entscheidungen“, d. h. die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu gehört etwa die Einhaltung der Orientierungswerte nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL). Für Bioaerosole, Methan- und Lachgasemissionen gibt es derzeit keine anlagenbezogenen Grenzwerte. Die Anforderungen des Bundes- und Landeswasserrechts werden in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt und umgesetzt. Zusätzlich wird nach Prüfung des Einzelfall durch ggfs. erforderliche Sondergenehmigungen der Wasserhaushalt speziell geschützt.</p>	Die Textpassage sollte in der Entwurfsfassung bestehen bleiben.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					<p>Die Steuerung von Tierhaltung über die Bauleitplanung ist Selbstverwaltungsangelegenheit der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit. Der Kreis führt keine Bauleitplanungen im Auftrag der Kommunen mehr durch.</p> <p>Für die Tierhaltungsbetriebe ist auch die Akzeptanz in der Bevölkerung wichtig.</p> <p>Zusammenfassend soll daher die Branchenvereinbarung im Siedlungsrandbereich als Kommunikationsinstrument zur Konfliktlösung dienen, um gerade – über das gesetzlich Verpflichtende hinaus durch Wäscher oder Filter die Lebensqualität der Wohnbevölkerung zu sichern.</p> <p>Die Anregung zu Hilfestellungen zum Gesundheitsschutz kann in der dargestellten pauschalen Form nicht erfüllt werden. Hier gilt es sowohl den Anforderungen einer sachlich, neutralen Prüfung als auch betroffenen Bürgern gerecht zu werden.</p>	

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L15		FDP 01.06.11	<p>S. 66, Ziffer 5</p> <p>Der erste Satz ist wie folgt zu fassen:</p> <p>Im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen, die von industriellen Viehhaltungsanlagen ausgehen, müssen Konfliktlösungsstrategien gefunden werden. Wo Neubaugebiete im Einflussbereich von industriellen Stallanlagen entstehen.....</p>		S. Stellungnahme L14	Die Textpassage sollte in der Entwurfsfassung bestehen bleiben.
L16		Stadt Bocholt 21.06.11	<p>Route – Netzwerkstrukturen mit den Niederlanden ausbauen</p> <p>Ich schlage vor, dieser Route die Bezeichnung „Transnationale Kooperationen“ zu geben.</p> <p>Wie Sie richtig feststellen, gibt es im deutsch-niederländischen Grenzraum eine Vielzahl von Kooperationen in den verschiedensten Bereichen. Nicht alle Kooperationen münden in Stiftungen. Grenzüberschreitende Kooperationen gibt es auch in der Form eine vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kommunen oder wie schon zuvor dargestellt, im Rahmen von Netzwerken, wie das z. B. eads erfolgreich aufzeigt.</p> <p>[...]</p> <p>Gerade die vielen tlw. unterschiedlichen Ansätze der einzelnen Stiftungen und Einrichtungen haben zu einer Fülle von Ideen und Prozessen geführt. Warum wollen Sie diese Initiativen und deren Akteuren nun als „Dachorganisation“ die Initiative „Goud in de Grond“ vorgeben? Es wird der Eindruck</p>	S. 66 Route 6	Das Attribut „transnational“ beschreibt Beziehungen zwischen Einwohner/innen verschiedener Staaten. Beispiele sind Kooperationen zwischen nichtstaatlichen Organisationen oder auch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, die nicht über Staaten vermittelt sind. Insofern könnte dem Vorschlag der Stadt Bocholt zugestimmt werden. Allerdings würden dann alle staatlichen, bzw. staatlich verfassten Kooperationen, darunter auch die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen, herausfallen. Im weiteren Text spricht die Stadt Bocholt selbst von Netzwerken. Dieser allgemein gültige Begriff sollte beibehalten werden.	Die Bezeichnung der Route bleibt unverändert. <p>Der letzte Satz mit dem Hinweis auf die Initiative „Goud in de Grond“ wird gestrichen, um weitere Fehl-Interpretationen zu vermeiden. Der vorletzte Satz wird dafür pointiert – neu:</p> <p>„Im Zeitraum des Kompass 2025 will der Kreis Borken die Potenziale des Grenzraumes noch stärker nutzen und den Ausbau der Netzwerkstrukturen zu den Niederlanden weiter vorantreiben.“</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>erweckt, das der Kreis hier eine neue Verwaltungs- oder Koordinierungsstelle installieren möchte. Das bedeutet – wenn es so von Seiten des Kreises vorgesehen ist – einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und letztlich auch Mehrarbeit für die in den einzelnen Einrichtungen etc. verantwortlichen Akteure. Es besteht die Gefahr, dass deren Einsatzbereitschaft im Sinne der Sache, der Region und unserer Zusammenarbeit abnehmen wird.</p> <p>Aus diesem Grund sollte von der Zusammenführung der vielen Initiativen unter dem Dach der Initiative „Goud in den Grond“ abgesehen werden.</p>		<p>Die Initiative „Goud in de Grond“ wurde seinerzeit von der Gemeinde Berkelland angestoßen und von der Regio Achterhoek übernommen. Der Kreis Borken beteiligt sich an dieser Plattform für grenzüberschreitende Projektideen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Absicht, hiermit eine neue Verwaltungsebene aufzubauen.</p>	
L17		Stadt Bocholt 21.06.11	<p>Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Kreis Borken sich zum Ziel setzt, ein fahrradfreundliches Klima zu schaffen bzw. zu gewährleisten und den Radverkehr zu fördern. Die Stadt Bocholt ist ebenfalls Mitglied der AGFS. In den Jahren 2004 und 2005 konnte die Stadt Bocholt zudem jeweils den Titel „Fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands“ in der Kategorie unter 100.000 Einwohner gewinnen, der jährlich vom „Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club“ ausgelobt wird. [...]</p> <p>Ich schlage vor, die Formulierung „fahrradfreundliches Klima zu schaffen“ zu ändern, da in Bocholt dieses Klima vor dem aufgezeigten Hintergrund nicht geschaffen werden muss.</p>	S. 66 Route 7 – Radverkehr fördern		<p>Die Formulierung wird wie folgt ergänzt: „zu schaffen bzw. den beschrittenen Weg weiter zu gehen..“</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L18		AK Behindertenhilfe	Ergänzung in Route 9: Die strategische Gestaltung eines qualitativen, finanzierbaren und barrierefreien ÖPNV...	S. 67 Route 9		Die Ergänzung wird aufgenommen.
L19		Team Demographie	S. 67 Route 9 um demographierelevante Aspekte vertiefen	S. 67 Route 9	Die Erweiterung um weitere Zielgruppen ist sinnvoll.	...“Sozial Schwache, Schülerinnen und Schüler, häufig auch Jugendliche und junge Familien sowie immer mehr Ältere sind auf einen gut funktionierenden ÖPNV angewiesen.“
L20		AK Behindertenhilfe	Ergänzung in Route 10, letzter Satz: Älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen...	S. 67 Route 10	Die Ergänzung <i>und Menschen mit Behinderungen</i> ist sinnvoll.	Die Überschrift und der letzte Satz der Route werden um „und Menschen mit Behinderungen“ ergänzt.
L21		AG der Wohlfahrtsverbände	Eine aktive Familienfreundlichkeit muss dringend um den Aspekt Pflege ergänzt werden. U.a. vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind vielfältige und neue Ideen gefragt, die in der Pflege die unterschiedlichen Bedarfe Pflegebedürftiger und älterer Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Dies gilt insbesondere für innovative Wohnformen.	S. 68 Route 13	Im Zusammenhang mit Familienfreundlichkeit betrifft die Pflege häufig die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Dieser Aspekt ist in der Positionsbestimmung zum Ziel Aktive Familienfreundlichkeit angesprochen (s. 44 Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Eine inhaltliche Ergänzung sollte die Route 13 im Zielkapitel Hohe Lebensqualität erfahren. Das Thema Wohnformen	Dem Vorschlag wird gefolgt. In der Route 13 wird folgender Absatz angefügt: „Es sind vielfältige und neue Ideen gefragt, die in der Pflege die unterschiedlichen Bedarfe Pflegebedürftiger und älterer Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					ist im Zielkapitel Hohe Lebensqualität im Rahmen der Positionsbestimmung ausreichend behandelt.	
L22		AG der Wohlfahrtsverbände	Ehrenamtliche Strukturen sind nicht nur in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zu sichern. Sie müssen für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und der Selbsthilfe nicht nur gesichert, sondern auch intensiv ideell und materiell gefördert werden.	S. 69 Route 15	<p>Die Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit gehört zum Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Grundsätzlich gilt, dass darüber hinaus vorrangig die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen ist.</p> <p>Gleichwohl setzt sich der Kreis Borken seit Jahren freiwillig für starke ehrenamtliche Strukturen ein. Zwei Beispiele: Erst vor einigen Jahren wurde im Rahmen eines vom Kreis finanzierten Projektes das fachübergreifende Netzwerk „Freiwillig engagiert“ gegründet, wofür der Kreis heute selbst die Geschäftsführung hat. Und über die Initiative „Leben im Alter neu denken“ wurden u.a. ehrenamtliche Strukturen in der Altenhilfe gefördert.</p> <p>Die grundsätzliche Stärkung ehrenamtlicher Strukturen sollte ergänzt werden.</p>	<p>Der erste Satz im dritten Absatz wird wie folgt ergänzt:</p> <p>„Für den Kreis Borken gehören die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, die finanzielle Unterstützung und Begleitung...“</p> <p>Textliche Neufassung des letzten Abschnitts:</p> <p>„Die rund 200 Selbsthilfegruppen im gesamten Kreisgebiet werden fachlich engagiert durch den Kreis Borken unterstützt. Hierzu trägt das jährliche Treffen sämtlicher Selbsthilfegruppen bei. Das 2011 neu aufgelegte Selbsthilfverzeichnis bietet sowohl hilfesuchenden Bürgern wie auch den Gruppen Orientierung und Information. Auch finanziell unterstützt der Kreis Borken die Selbsthilfe-</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
					Aufgrund aktueller Entwicklungen sollte der letzte Abschnitt bzgl. SELBSTHILFE neu formuliert werden.	arbeit mit Sachkostenzuschüssen verlässlich seit über 20 Jahren.“
L23		AK Behindertenhilfe	<p>neue Route: „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen und fördern“</p> <p>Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen setzt niedrigschwellige und (im umfassendsten Sinn) barrierefreie Zugänge und ein entsprechendes Bewusstsein voraus.</p> <p>Der Kreis Borken unterstützt Institutionen, Vereine und Verbände dabei, ihre Angebote so zu gestalten und zu entwickeln, dass sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Freizeit, Jugendarbeit, Wohnen und im gemeindlichen und politischen Leben fördern.</p>	S. 69 neue Route	<p>Das Thema Inklusion ist eines von vier Querschnittsthemen, welche in der Einleitung gesondert beschrieben werden. Die Bildung einer neuen Route zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist damit nicht erforderlich.</p> <p>Allerdings wurde die Einleitung um einen Spiegelstrich zur Inklusion ergänzt (s.o. L 1).</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
L24		Stadt Bocholt 21.06.11	<p>S. 69 Hohe Lebensqualität in der REGIONALE 2016</p> <p>An einer weiteren Stelle im Kreisgebiet entwickelt sich ebenfalls ein kultureller Bildungsschwerpunkt mit einer zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland ergänzenden Zielausrichtung. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Stadt Bocholt entwickeln im Rahmen des</p>	S. 69 Hohe Lebensqualität in der REGIONALE 2016	Der Kreis Borken hat die Regionale 2016 maßgeblich mit vorangetrieben und begrüßt die Projektentwicklung in den Städten und Gemeinden. Der Kompass zielt jedoch auf die strategische Ausrichtung der Handlungen der Kreisverwaltung ab. Vor diesem	<p>Der letzte Absatz auf S. 69 wird wie folgt geändert:</p> <p>„Im Rahmen der Regionale 2016 werden derzeit in den Städten und Gemeinden vielfältige innovative Projekte entwickelt. Der Kreis Borken</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>städtebaulichen Projekts KuBAai, Kulturquartier entlang der Bocholter Aa und Industriestraße, ein 25 ha großes Industriegebiet in der Innenstadt von Bocholt zu einem Quartier in dem Kultur, Arbeiten, Wohnen und Freizeit in der Tradition der regionalen Textilgeschichte dargestellt und in modernen Formen weiter entwickelt werden.</p> <p>Leuchtturm des kulturellen und musealen Aspekts ist die LWL-Spinnerei.</p> <p>Mit einer Erweiterung des bestehenden Textilmuseums um ein historisches Spinnereigebäude erlangt das Textilmuseum eine Bedeutung, die weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Die Zusammenführung der LWL-Spinnerei mit dem Kulturhaus der Stadt Bocholt (vgl. Kap. 2 Bildung) und die Kombination von modernen, urbanen Wohnformen mit den aktuellen Anforderungen historischer Textilbetriebe setzten einen wichtigen Impuls für eine geschichtsbewusste und doch moderne Umgestaltung unserer Innenstädte im Sinne der Route „Hohe Lebensqualität in der Regionale 2016“.</p> <p>Ich bitte um eine entsprechende Ergänzung der Ausführungen im Kompass 2025.</p> <p>S. 70 PartnerInnen „Hohe Lebensqualität“</p> <p>Für den Kunst- und Kulturbereich fehlt der Hinweis auf das überregional bedeutsame Textilmuseum, das Teil des LWL-Industriemuseums ist, das an acht Orten durch die</p>	<p>S. 70 Partnerinnen/ Partner</p>	<p>Hintergrund entspricht es nicht der Systematik und Zielsetzung des Kompass 2025 hier Planungen von anderer Projektträgern vorzugreifen. Allerdings sollte ein Hinweis auf die vielfältigen innovativen Projekte in den Städten und Gemeinden aufgenommen werden.</p> <p>Die Kulturschaffenden sollten nicht nur im Text, sondern auch in der Zwischenüberschrift „Touristische Arbeitsgemeinschaften, ...“ erwähnt werden.</p>	<p>ken will das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland als wichtiges Projekt der kulturellen Bildung umsetzen.“</p> <p>Die Zwischenüberschrift „Touristische Arbeitsgemeinschaften, ...“ wird um den Begriff „Kulturschaffende“ ergänzt.</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Wiederaufnahme der Produktion den Besuchern die Industriegeschichte der jeweiligen Region näher bringen soll. Derzeit wird das Textilmuseum in Bocholt um einen zweiten Teilstandort erweitert. Dies ist ein deutlicher Beleg für die Bedeutung dieses Museums für die Stadt, den Kreis und die Region.			
L25		AK Behindertenhilfe	S. 70 Partner/innen ergänzen: ...sind die Bildungsträger, Träger der Gesundheitshilfe, der Behindertenhilfe sowie...“	S. 70 Partnerinnen und Partner		50: Dem Vorschlag wird gefolgt.
L26		AG der Wohlfahrtsverbände	„Wir bedauern, dass die freie Wohlfahrtspflege im Entwurf des Kompass 2025 noch nicht berücksichtigt ist.“	S. 70 Partnerinnen und Partner	50, 51, 53: Die Wohlfahrtsverbände sollten genannt werden.	Der letzte Absatz wird umformiert: „Um das, sind die Bildungsträger, private, kirchliche wie verbandliche Träger mit Angeboten im sozialen Bereich, Träger der Gesundheitshilfe sowie „
L27		AG der Wohlfahrtsverbände	„Der Kompass 2025 gibt keine Hinweise zum Subsidiaritätsprinzip.“	S. 70 Partnerinnen und Partner	Es sollte auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern hingewiesen werden. s.a. Zielkapitel Aktive Familienfreundlichkeit F 33	Unter dem Absatz „Bildungsträger, Beratungsstellen, ...“ wird ergänzt: „In vielen Aufgabengebieten erfolgt eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern“.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
L28		AG der Wohlfahrtsverbände	„Hohe Lebensqualität für die BürgerInnen im Kreis Borken heißt auch, ein plurales, vielfältiges und ausreichendes Angebot verschiedener Dienste und Einrichtungen vorzuhalten, um allen Ratsuchenden auch entsprechende Wahlmöglichkeiten zu bieten.“	S. 70 Partnerinnen und Partner	Dem Vorschlag sollte entsprochen werden. Dabei sollte der Aspekt der Wirtschaftlichkeit aufgenommen werden.	Übernahme des Textvorschlages mit dem Zusatz „...vielfältiges, ausreichendes und soziales Angebot...auch entsprechende und wirtschaftlich vertretbare Wahlmöglichkeiten ...“
L29	AfU 28.06.11	SPD 20.05.11	Routen S. 79 zum Thema „Intakte Umwelt“ - Ergänzungen innerer Kreis: 1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformation stärken	Keine Textstelle	Die Lebensmittelüberwachung (als Verbraucherschutz im engeren Sinne) gehört zu den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ³ (durch das Land NRW), d.h. die Regelungsbefugnis der Kommunen ist sehr eingeschränkt. Der Verbraucherschutz im weiteren Sinne (z.B. bei Geldanlagen, Versicherungsrecht usw.) gehört nicht zu den Aufgaben der Kreisverwaltung.	Dem Ergänzungsvorschlag wird nicht gefolgt.

³ Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung = Die Aufgabe wird der Gemeinde zugeordnet und auch von ihr wahrgenommen; die staatliche Ebene behält sich durch Gesetz ein Weisungsrecht durch eine staatliche Sonderaufsicht vor - die Gemeinde übt die Aufgabe aus, kann aber über das *ob* und das *wie* nicht selbst entscheiden. (Quelle: Wikipedia)

Ziel: Intakte Umwelt

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
<i>EINLEITUNG S. 3 Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten</i>						
U1	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, [...] <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> den Boden, das Wasser und die Luft zu schützen und die Flächeninanspruchnahme durch ein Flächenmoratorium zu reduzieren. 	S.3. unten Einleitung ... den Boden zu schützen und die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren	Das Ziel „Intakte Umwelt“ beinhaltet auch Aussagen zum Wasserschutz und zur Luftreinhaltung. Die angelegte Ergänzung ist daher folgerichtig. Mit dem Projekt Region in der Balance hat sich der Kreis zusammen mit Pilotkommunen bereits auf den Weg zu einem schonenden Umgang mit der Fläche gemacht. Daher wird ein Flächenmoratorium den Anforderungen eines zukunftsfähigen, wirtschafts- und einwohnerstarken Kreis nicht hinreichend gerecht. Zudem können keine eigentumsrechtlichen Aussagen im Kompass 2025 getroffen werden.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Formulierung lautet: „... den Boden, <u>das Wasser und die Luft</u> zu schützen sowie die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.“ Dem Vorschlag zum Flächenmoratorium wird nicht gefolgt.
U2	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenwirken und die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten 	S.3. unten Text Einleitung ... die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten	Das Klimaschutzkonzept des Kreises Borken beinhaltet vielfältige Maßnahmen, die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten. Es bietet aber auch Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenzuwirken. Der Ergänzungsvorschlag dient der Klarstellung.	Die Textstelle im Kompass wird wie vorgeschlagen ergänzt.
U3	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt, <i>ersetzen durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> die Landschaften im Kreis Borken, wie die Flusslandschaften, naturgerecht zu entwickeln. 	S.3. unten Einleitung ... die Flusslandschaften naturgerecht zu entwickeln	Die besondere Nennung der Flusslandschaften an dieser Stelle folgt der herausgehobenen Bedeutung der Fließgewässer in der freien Landschaft. Sie bilden landschaftliche Entwicklungsachsen, die dem Ziel des Biotopverbundes maßgeblich dienen. Die Flusslandschaften stehen beispielhaft für die gesamte Landschaft des Kreises Borken. Von daher verdeutlicht der Ergänzungsvorschlag die Anstrengungen des Kreises Borken für Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Formulierung lautet: <u>die Landschaften im Kreis Borken, wie die Flusslandschaften</u> , naturgerecht zu entwickeln

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutz und Naturverständnis zu fördern 		Die Förderung von Landschaftsschutz- und Naturverständnis ist dagegen eine eigenständige Aufgabe der Umweltbildung und Umweltinformation, die nicht gesondert genannt werden muss.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U4	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	Vor dem Hintergrund der bundesweiten Atomdebatte und der zukünftigen Energiewende müssen die Herausforderungen für den Kreis Borken hinsichtlich Sicherheit, Flächenkonkurrenz, möglicher Umweltbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Zusammenhänge neu bewertet und an geeigneter Stelle differenzierter betrachtet werden.		Die vorgeschlagene Ergänzung betrifft insbesondere die zentralen Themenfelder Hohe Lebensqualität und intakte Umwelt. Vor diesem Hintergrund werden die anstehenden Herausforderungen unter HÜRDEN in beiden Kapiteln ergänzt.	S. ergänzende Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie (<u>Anhang A</u>)
U5	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 3 Für den Kreis Borken bedeutet eine intakte Umwelt,</p> <p><i>ersetzen durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> die Gefahren, die durch atomare Anlagen in Gronau (UAA) und Ahaus (BZA) bestehen abzuwenden. Ziel soll sein, diese Anlagen aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung zu schließen. im ersten Schritt einen neuen "Stresstest" dieser Anlagen durchzu- 	Bislang keine Textstelle	<p>Das atomare Zwischenlager „Transportbehälterlager Ahaus“ (TBL Ahaus) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau sind derzeit im Rahmen der entsprechenden Betriebsgenehmigung bestehend. Die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen obliegt nicht dem Kreis Borken. Vielmehr ist das Wirtschaftsministerium des Landes NRW die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde.</p> <p>Der Kreis Borken hat das Wirtschaftsministerium des Landes NRW deshalb aufgefordert, die Sicherheit der Einrichtungen in Gronau und Ahaus unter Berücksichtigung der veränderten Ereignisse und Rahmenbedin-</p>	<p>S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p> <p>S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			führen, sie dauerhaft einer strengeren Kontrolle und Überwachung zu unterwerfen bis zur endgültigen Stilllegung.		gungen zur Atomenergie zu prüfen und zu bewerten.	
U6	AfU 28.06.11	SPD 20.05.11	S. 3 Neue Spiegelstriche aufnehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Kreis Borken zu einer autarken Energieregion mit 100% Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu entwickeln 2. den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe mit nachhaltiger, genfreier Landwirtschaft 3. den öffentlichen Personennahverkehr zu sichern und auszubauen 4. zu einem schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beizutragen 	Keine Textstelle	<p><u>Zu 1:</u> Die vorgeschlagene Ergänzung betrifft die zentralen Themenfelder Starke Wirtschaft, Hohe Lebensqualität und intakte Umwelt. Einer gesonderten Aufzählung an der vorgesehenen Stelle bedarf es hier nicht, da es sich hier um einen Unterpunkt zu „die Auswirkungen des Klimawandels gestalten“ handelt.</p> <p><u>Zu 2:</u> Die bäuerlichen Familienbetriebe haben die Kulturlandschaft im Westmünsterland und die Siedlungsstrukturen im Westmünsterland maßgeblich mitgeprägt. Seitens des Kreises bestehen keine Handlungsspielräume auf die Betriebsgestaltung (Familienbetrieb, genfreier Anbau) Einfluss zu nehmen.</p> <p><u>Zu 3:</u> Wirtschaftlich, technisch und sozial tragfähige Mobilitätskonzepte und ein zukunftsorientierter ÖPNV berühren nahezu alle langfristigen Zielen im Kompass 2025. Der Schwerpunkt wurde im Bereich Lebensqualität als übergreifendes Kapitel angesehen.</p> <p><u>Zu 4:</u> Der Ausstieg aus der Kernenergie ist letztlich ein Problem, dass auf der Ebene des Bundes zu gestalten ist.</p>	<p>Zu 1: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p> <p>Zu 2: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p> <p>Zu 3: Es wird ein entsprechender Querverweis unter der ROUTE 9 – Hohe Lebensqualität zu den Umweltbelangen aufgenommen.</p> <p>Zu 4: Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. S. ergänzende Textpassagen <u>Anhang A</u></p>
U7	AfU	Bündnis 90/ Die	S. 71 Position	S. 71		

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
	05.04.11	Grünen 01.04.11	<p><i>Im letzten Satz ist zu ergänzen:</i></p> <p>Dem Thema Flächennutzung und Grundwasserschutz kommt hierdurch deutlich stärker als landesweit eine Bedeutung zu.</p>		<p>Der hier angesprochene Absatz nennt die Schwerpunkte des zukünftigen Handelns. Dabei sind unterschiedliche Aspekte und Zusammenhänge zu betrachten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei stets die Flächennutzung. Es wäre daher unangemessen, einen zusätzlichen Teilaspekt herauszustellen. Vielmehr muss die Aufmerksamkeit allen Belangen genügen.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p>
U8	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 72 Position Kulturlandschaft im Westmünsterland</p> <p>S. 72 Änderungsvorschlag: 2. Absatz streichen und ersetzen durch:</p> <p>Die noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts sehr artenreichen Biotope, wie Moore, Feuchtwiesen und Heidelandschaften sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Durch die Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten wird im Kreis Borken versucht die Artenvielfalt zu erhalten und zu verbessern.</p> <p>S. 72 Im 3. Absatz daher letzten Satz streichen.</p>	S. 72 Position Kulturlandschaft im Westmünsterland	<p>Der Abschnitt „Kulturlandschaft im Westmünsterland“ beschreibt zutreffend die landschaftliche Ausgangssituation, von der wir starten. Die Landschaft des Kreises Borken ist fast ausschließlich eine Kulturlandschaft, die sich aus dem menschlichen Handeln und Wirtschaften entwickelt hat. Dabei hat gerade die bäuerliche Nutzung in der Vergangenheit zu wichtigen Elementen sowohl aus landschaftsökologischer als auch – ästhetischer Sicht geführt. Beispielhaft werden die Wallhecken, die Kleingewässer in den Weideflächen sowie Trocken- und Nassheiden genannt. Diese und weitere Kulturlandschaftsbiotope sind prägend für unsere Region und bilden in ihrer Gesamtheit die Parklandschaft des Münsterlandes. Die Reduzierung auf einige wenige Punkte, wie im Vorschlag vorgesehen, wird der Ausgangssituation nicht gerecht.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p>
POSITION S. 72/73 - Flächennutzung und -anspruchnahme						

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
U9	AfU 28.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 72 <i>1. Absatz, Mitte nach:</i> Energiepflanzen... <i>neu:</i> und dem Bau von industriellen Mastanlagen..... <i>1. Absatz, letzter Satz:</i> Die Anzahl der Nutztiere, insbesondere die der Schweine, <i>danach neu ergänzen:</i> und Geflügel ...	S. 72	Die Flächennutzung und -inanspruchnahme wird insgesamt zutreffend beschrieben. Dabei wird nicht verkannt, dass neben dem Anbau von Energiepflanzen auch der Ausbau landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltungen Einfluss auf Naturhaushalt und Landschaftsbild hat. Hier spielen mittlerweile nicht nur Schweine, sondern auch das Geflügel eine Rolle. Der Begriff „industrielle Mastanlagen“ ist unspezifisch und nicht definiert.	Der 1. Absatz, Mitte nach: „Energiepflanzen“ wird wie folgt ergänzt: „ [...] sowie dem Ausbau von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungen [...]“. Der 1. Absatz, letzter Satz wird um „Geflügel“ ergänzt.
U10	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	S. 72 2. Absatz <i>Die Aussagen zum Acker- und Grünland sollen sowohl statistisch als auch inhaltlich überarbeitet werden.</i>	2. Absatz	Die gewünschten Detailaussagen sind nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe möglich. Inwieweit sie belastbare Aussagen liefern ist nach Abschluss des Arbeitsschrittes erkennbar.	Es wird angestrebt, wie von der Verwaltung dargestellt, die Aussagen zum Acker- und Grünland sowohl statistisch als auch inhaltlich zu überarbeiten.
U11	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	S. 73 Zum Thema vertikale Bodennutzungen werden aufgrund der anhaltenden Diskussionen (u.a. Erdgasbohrungen, Rohstoffgewinnung, Leitungstrassen usw.) weitere Ausführungen angeregt.	S. 73	Aufgrund der aktuellen und auch zukünftigen Diskussionen, um auf der einen Seite die neuen Formen der Gasförderung und auf der anderen Seite des Transports von regenerativ erzeugtem Strom ist es geboten, unter 5.1 Positionen diesen Aspekt deutlicher hervorzuheben.	Der 3. Absatz auf S. 73 („Auch die vertikalen...“ wird durch folgenden Absatz ersetzt: Vertikale Bodennutzungen und ihre Auswirkungen, wie z.B. Bohrungen zur Sicherung von Energiereserven oder Rohstoffvorkommen, sind zunehmend Gegenstand planerischer und genehmigungsrechtlicher Verfahren im Westmünsterland, insbesondere im Kreis Borken; teilweise mit erheblichen ungewissen und ggf. nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (wie z. B. die geplante Aufsuchung von Erdgas. Dies kann deutliche Veränderungen

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
POSITION S. 73 Energieverbrauch u. Klimawandel						
U12	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 73 Position <i>ist einzufügen ein Kapitel zum Thema:</i></p> <p>Einsparpotential bei Lachgas- und Methan-gasemissionen Die tatsächlichen Lachgas- und Methangasemissionen im Kreis Borken sind seitens des Kreisverwaltung Borken tabellarisch im Kompass 2025 festzuhalten. Minderungspotential dieser Emissionen, vor allem aus der Tierhaltung, sind seitens der Kreisverwaltung aufzuzeigen.</p>	Noch keine Textstelle	<p>Grenzwerte für die Lachgas- und Methanemissionen bestehen nicht. Selbst überdurchschnittliche Emissionen in verdichtungsstarken Regionen bieten deshalb keinen Ansatz für die Ablehnung von Genehmigungsanträgen oder Betriebsauflagen über den gesetzlich geforderten Stand der Technik hinaus.</p> <p>Das vorliegende Klimaschutzkonzept berücksichtigt in seiner Potentialabschätzung für den Bereich Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten. Eine weiter gehende Aufarbeitung ist durch die Kreisverwaltung momentan und in absehbarer Zukunft nicht leistbar¹. Dagegen konzentriert sich das Klimaschutzkonzept auf praktische Umsetzungsmaßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes in allen Sektoren.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U13	AfU 28.06.11	CDU 27.05.11	<p>S. 74 Einfügen der aktuellen Tabelle für den Anteil von erneuerbaren Energien im Kreisvergleich von NRW.</p>	S. 75 nach 3. Absatz	Die tabellarische Darstellung ergänzt in sinnvoller und anschaulicher Weise den Text.	Die gewünschte Tabelle wird mit aktuellem Stand in den Kompass 2025 eingefügt.
U14	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die	<p>S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale</p>	Noch keine Textstelle	Die Tabelle „Einsparpotentiale“ beschreibt zutreffend im Bereich der Positionen die Ausgangssituationen im	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

¹ Anhand der vorliegenden Daten zu Tierzahlen und aus der Literatur bekannten Schätzwerten zu Emissionen der einzelnen Tierarten könnte eine Hochrechnung der Lachgas- und Methanemission durchgeführt werden, allerdings nur für Tierhaltungsanlagen. Eine Hochrechnung für andere emittierende Anlagen ist wegen der spezifischen Besonderheiten jeder Anlage nicht möglich.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
		Grünen 01.04.11	in den Bereich 5.3. Routen zu 6. Klimaschutzkonzept umsetzen hinzufügen		Basisjahr 2007. Daneben werden als Optionen die Variante 1 – Durchführen der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen – und Variante 2 – ambitioniertes Vorgehen aller Akteure – dargestellt. Im Abschnitt 5.3 Routen werden dagegen die Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung beschrieben. Dazu gehört nicht die tabellarische Aufzählung von Einsparpotentialen in allen Sektoren.	
U15	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 75 Position - Wasser <i>1. Absatz letzte zwei Sätze streichen, neu:</i> In neun Grundwasserkörper des Kreisgebietes gibt es Grenzwertüberschreitungen von Nitrat, zwei von Ammoniumnitrat. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht ein Verschlechterungsverbot und eine Verbesserung der Werte vor.	S. 75 Wasser Im Kreis Borken sind 13 Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die hiesigen Grundwassermengen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ als gut zu bezeichnen. Diesen Standard gilt es auch zukünftig zu sichern.	Der Abschnitt „Wasser“ beschreibt generalisierend für den Kreis Borken die Situation des Grund- bzw. des Trinkwassers und seine Bedeutung für die Region. Bedingt durch die intensiven Nutzungen im Kreisgebiet ist es stets geboten, ein besonderes Augenmerk auf das Trinkwasser zu richten. Insgesamt können jedoch die Grundwassermengen sowohl qualitativ als auch quantitativ noch als gut bezeichnet werden. Eine Nennung von Details an dieser Stelle ist nicht angebracht.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Zum zweiten Satz s. auch U33
U16	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 75 Position - Luft <i>1. Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:</i> Die im Kreisgebiet betriebene Messstation Borken/Gemen weist in den Sommermonaten bei Hochdruckwetterlagen eine Überschreitung der Ozon Grenzwerte von 280 Mikrogramm pro m ³ Luft, und es kommt zu einigen Überschreitungs-	S. 76, Luft Die im Kreisgebiet bzw. angrenzend vom Land NRW betriebenen Messstationen weisen entsprechend deutliche Unterschreitungen der Grenzwerte auf. [...]	Überschreitungen der Ozon- und Feinstaubwerte an „einigen“ Tagen im Jahr sind zulässig. In 2010 ist es beim Feinstaub nicht zu einer Überschreitung des Grenzwertes (mehr als 30 Tage p. a. > 50 µg/m ³) gekommen. Ebenso ist der Zielwert für Ozon (max. 25 Tage p. a. > 120 µg/m ³ *h) nicht überschritten worden. Überschritten wurde die sog. Informationsschwelle an 7 Tagen p. a. Einflussmöglichkeiten hat der Kreis Borken auf diese Luftschadstoffe nicht. Die Zuständigkeit für die Luftreinhalteplanung liegt insbesondere bei der Bezirksregierung Münster.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			<p>tagen im Jahr bei Feinstaub (PM 10). (LANUV/Luft)</p> <p><i>2.Absatz: letzten Satz streichen ersetzen durch:</i> Die klimawirksamen Lachgas- und Methan-gasemissionen und die Bioaerosole (Keime) aus der Tierhaltung belasten die Umwelt.</p>	Gerüche sind nicht gesundheitsgefährdend, werden von der Bevölkerung aber als belästigend wahrgenommen.	Für Bioaerosole, Lachgas- und Methangasemissionen gibt es keine anlagenbezogenen Grenzwerte. Sie sind daher nicht „greifbar“.	
U17	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<p>S. 78 Hürden Zusatz: Luftreinhaltepläne und Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Trotz der Gesetzesvorlagen zur Luftqualität werden die Grenzwerte bei Ozon überschritten und auch bei der Feinstaubbelastung gibt es sog. Überschreitungstage. Grundwasserverunreinigungen durch Nitrat und Ammoniumnitrat und bei gleichzeitigem Bau neuer Anlagen in der Massentierhaltung, wird der Kreis in Zukunft bei der Wasserreinhaltung vor großen Aufgaben stehen.</p>	Noch keine Textstelle	<p>Zu den Aussagen zur Ozon- und Feinstaubbelastung wird auf die Stellungnahme zu U16 verwiesen</p> <p>Die Route 2 „EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen“ beschreibt umfassend alle aktuell und zukünftig gebotenen Schritte und Maßnahmen. Dabei wird auch auf die im Vorschlag genannten Einzelheiten eingegangen.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
Routen – Intakte Umwelt						
U18	AfU	SPD	Routen Seite 79 zum	Keine Textstelle	Die Kreisdiagramme im Kompass 2025 geben einen Überblick über die ROUTEN, die einen Beitrag zum	Es werden keine neuen Routen

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
	28.06.11	20.05.11	Thema „ Intakte Umwelt“ Ergänzungen äußerer Kreis: 1. Bäuerliche Familienbetriebe 2. Nachhaltige genfreie Landwirtschaft 3. Regenerative Energien 4. Verzicht auf Kernenergie		Erreichen des jeweiligen langfristigen Ziels leisten. Eine Aufnahme der Begrifflichkeiten kann deshalb systematisch nur erfolgen, wenn auch eine entsprechende ROUTE formuliert ist. Zu 1: Es wird auf die Aussagen zu U6 sowie die ergänzten Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie verwiesen (<u>Anhang A</u>) Zu 2.: Dem Kreis Borken stehen keine Instrumente zur Verfügung, um den einzelnen Landwirt als unabhängigen Unternehmer zwingend zu verpflichten, auf derartige Produktionsweisen zu verzichten. Zu 3/4: Es wird auf die Aussagen zu U6 sowie die ergänzten Textpassagen zum Thema Klimaschutz, Energiewende, Kernenergie verwiesen (<u>Anhang A</u>).	aufgenommen
S. 80 Route 2 EG -Wasserrahmenrichtlinie umsetzen						
U19	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<i>S 80. nach d. 3. Absatz ergänzen:</i> Der Klimawandel schreitet weiter voran. So wird es starke Niederschlagsmengen geben, weshalb es erforderlich sein wird, weitere Überschwemmungsgebiete auszuweisen, um größere Schäden zu verhindern. Daneben gilt es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Qua-	S. 80 Route 2	Die Route 2 „EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen“ beschreibt umfassend alle aktuell und zukünftig gebotenen Schritte und Maßnahmen. Dabei wird auch auf die im Vorschlag genannten Einzelheiten eingegangen. Durch die Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sind Nitratbelastungen (des Grundwassers, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird) bereits reduziert worden. Der Hinweis auf 9 Grundwasserkörper mit Nitratwertüberschreitungen und das Verschlechterungsverbot sind in dieser Form – zumindest aus Sicht der Trinkwasserüberwachung – das falsche Signal.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			lität des Grundwassers zu verbessern, da im Kreis Borken Trinkwasserschutzgebiete liegen und weitere Verunreinigungen mit Nitrat und Ammoniumnitrat verhindert werden müssen.			
U20	AfU 28.06.11	CDU	Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch gesetzlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	S.81 Route 2 1. Absatz	Es ist bereits heute gängige Praxis, dass zur Umsetzung der ökologisch sinnvollen Maßnahmen der EG-WRRL Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft zur Anwendung kommen.	Der 1. Absatz auf S. 81 wird wie folgt ergänzt: „Dabei bilden Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft eine wichtige Realisierungsmöglichkeit.“
U21	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 81 Route 4 - Biodiversität <i>letzten Satz zufügen:</i> Das Artensterben erfordert eine weitere Ausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten und/oder Kooperationen mit der Landwirtschaft zu schließen, um umweltverträgliche und vielfältige landwirtschaftliche Nutzflächen zu ermöglichen.	S.81 Route 4	Die Biodiversität zu fördern, also dem Artensterben entgegen zu wirken, ist eine Querschnittsaufgabe aller hier genannten Routen. An dieser Stelle wird daher explizit die Aufgabenstellung der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und der Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V. genannt, als ein spezieller Weg zur Erreichung des Ziels „Intakte Umwelt“. Gleichzeitig beinhalten die anderen Routen wertvolle Beiträge für diesen Aspekt. Gerade die Kooperation mit der Landwirtschaft oder die Bestrebungen zum Schutz bestimmter Landschaftselemente wird in der Route „Kooperative Landschaftsplanung“ als ein besonderer Schwerpunkt aufgeführt.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
S. 81 Route 5 – Vorsorgender Bodenschutz						
U22	AfU 28.06.11	CDU	S.81 Route 5 Vorsorgender Bodenschutz Aufgenommen wird: Fruchtbarer Acker wird als nicht vermehrbares Produktionsgut für die Lebensmittel- und Energieproduktion geschützt.	S. 81 Route 5	Bodenschutz ist eine vielfältige Aufgabe, die nicht nur das Sanieren von Altlasten und das konsequente Flächenrecycling im Focus hat, sondern auch und gerade sich um den Erhalt des fruchtbaren Ackerbodens einsetzen muss.	Der 1. Absatz der Route 5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Dazu gehört auch ganz besonders der Schutz der fruchtbaren Ackerböden vor anderen Nutzungen und Beeinträchtigungen.“
U23	AfU	FDP	<i>Seite 81 Ziffer 5 – Vor-</i>		Die vorliegende Textfassung enthält weite Teile der	Dem Vorschlag wird nicht ge-

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
	28.06.11	06.06.11	<i>sorgender Bodenschutz</i> Satz 1 des letzten Absatzes ist wie folgt zu fassen: „Das Sanieren von Altlasten und das konsequente Flächenrecycling sowie der Deponierückbau stellen Investitionen in die Zukunft dar.“		angeregten Aussagen und beschreibt die angesprochenen Punkte, ohne Fachbegriffe zu verwenden. Die Überlegungen zu den Möglichkeiten eines Deponierückbaus befinden sich noch stark in den Anfängen, so dass dies aus heutiger Sicht keine Route für die Kreisverwaltung sein kann.	folgt.
S. 82 Route 6 - Klimaschutzkonzept umsetzen						
U24	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 82 von S. 74 Tabelle: Einsparpotentiale in den Bereich <i>hinzufügen</i>	S. 82 Route 6	Siehe U9	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U25	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	<i>S 82 einfügen nach d. 1. Absatz:</i> „Um das auf die EU bzw. die Bundesrepublik Deutschland bezogene Ziel einer Reduzierung der CO2 Emissionen um 30% bis zum Jahr 2020 auch im Kreis Borken zu erreichen, ist eine Verringerung der aktuellen CO2 Emissionen (Bezug 2007) um ca. 29% erforderlich.“ (s. Klimaschutzkonzept S. 150)		Unter Route 6 „Klimaschutzkonzept umsetzen“ werden die absehbaren im Rahmen des Kompass 2025 realisierbaren Maßnahmen zum Klimaschutz genannt. (sh. auch U9). Der Verweis auf Zielwerte der Bundesrepublik bzw. der Europäischen Union stellt in diesem Zusammenhang keine Route dar.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U26	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 82 Route 6 <i>Ergänzung um den Punkt:</i> Eindämmung der industriellen Massentierhaltung, Förderung klimafreundli-	S. 82 Route 6	Das Phänomen des anthropogen bedingten Klimawandels, das sich uns zur Zeit stellt, findet seinen Ausgang in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Die Route 6 „Klimaschutzkonzept umsetzen“ beinhaltet daher in der Allianz mit den Beteiligten eine Fülle verschiede-	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			cher Landwirtschaft.		<p>ner Schritte. Es ist nicht angemessen und zielführend, hier einen Akteur besonders zu nennen. Vielmehr muss es um eine breite Kooperation gehen.</p> <p>Der Begriff „industrielle Massentierhaltung“ ist unspezifisch und nicht definiert. Gleiches gilt für „klimafreundliche Landwirtschaft“.</p>	
U 27			gestrichen			
U28	AfU 28.06.11	FDP 06.06.11	S. 82 Route 6 Es sollten folgende Ergänzungen vorgenommen werden: ... verbesserten Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der dezentralen Energieversorgung eine Schlüsselfunktion zuordnet.	S. 82 Route 6	Im Kreis Borken wird mit einem 33%-igem Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch im Regierungsbezirk Münster ein Spitzenwert erreicht. Die künftige Strategie muss darauf ausgerichtet sein, die Nutzung erneuerbarer Energien unter Abwägung aller Umweltbelange positiv zu begleiten. Mindestens gleichrangig daneben müssen aber auch die Anstrengungen zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung stehen.	In der Aufzählung wird der zweite Gliederungspunkt wie folgt ergänzt: „... einer verbesserten Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der ausgewogenen Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselfunktion zuordnet.“
U29	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 83 Route 9 Angebote zur Umweltbildung <i>Ergänzung letzter Satz:</i> ...und die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums.	S. 83 Route 9	Der Kreis Borken bietet eine bunte Landschaft für den Aufgabenbereich der Umweltbildung. Beispielhaft werden genannt die Biologische Station Zwillbrock, das Besucher- und Informationszentrum Tiergarten Schloss Raesfeld, die Naturfördergesellschaft und die Volkshochschulen. In vielen Fällen ist der Kreis Borken Partner dieser Einrichtungen, auch in finanzieller Hinsicht. Die Schaffung einer neuen zentralen Umweltbildungseinrichtung würde die gewachsenen und bewährten Strukturen gefährden. Es gilt, diese Einrichtungen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, wie bereits jetzt durch Route 9 vorgesehen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U30	AfU 05.04.11	Bündnis 90/ Die Grünen 01.04.11	S. 83 Route 11 Technischer Umweltschutz Die Unabhängigkeit der	S. 83 Route 11	Die Unabhängigkeit der Überwachung ist bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Borken gewährleistet. Industrielle und gewerbliche Anlagen sind in Abhängigkeit von ihrer Umweltrelevanz regelmäßig zu überwachen. Die vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übertragenen Personalres-	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt vom 28.06.2011
			Überwachung im technischen Umweltschutz ist zu verstärken, mit dem Ziel schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.		sources reichen für eine flächendeckende Überwachung nicht aus. Kontrollen finden derzeit überwiegend anlassbezogen (z. B. aufgrund von Nachbarbeschwerden) statt.	

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
U31		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Position – Einsparpotenziale von Endenergie und CO₂-Emissionen im Kreis Borken</u></p> <p>Ich schlage vor, die Bilanzen nicht nur nach Sektoren, sondern auch nach Energieträgern (Erdgas, Erdöl, Biomasse etc.) zu erstellen. Zudem sollte die Aussage, dass der Klimawandel sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht für den Kreis Borken von Belang ist, an Beispielen ausführlicher erläutert werden. Darzustellen sind u. a. die Auswirkungen die erwartet bzw. befürchtet werden, als auch solche, die derzeit schon bekannt sind. Darüber hinaus sollten Ziele und Maßnahmen benannt werden die der Kreis Borken verfolgt, um die Effizienz des Wohnbaubestandes kreisweit zu steigern. Klimapolitisch liegt hier ein Handlungserfordernis.</p>	S. 74 Position	<p>Die Grundlagen für die Klimaschutzarbeit im Kreis Borken sind mit dem Klimaschutzkonzept für den Kreis Borken erarbeitet und vom Kreistag beschlossen worden. Das Projekt „Region in der Balance“ schafft darüber hinaus Grundlagen für die Effizienz des Wohnungsbaubestandes der Städte und Gemeinden.</p> <p>Eine neuerliche und weitere Aufarbeitung im Kompass ist daher nicht sachdienlich.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
U32		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Position – Erneuerbare Energien</u></p> <p>Der Einstieg in dieses Thema mit dem Hinweis auf die zunehmende Flächenbeanspruchung durch die Biogaserzeugung klingt nach meiner Auffassung zu negativ, zumal diese Aussage nicht durch eine entsprechende Darstellung der benötigten Flächengrößen untermauert wird. Es fehlt zudem eine klare Aussage, welche regenerativen Energieträger vom Kreis favorisiert werden.</p> <p>Angaben zu Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen fehlen gänzlich, ebenso fehlt eine Darstellung der Anteile der regenerativen Energieträger, Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft etc. Da Photovoltaikanlagen, egal ob von landwirtschaftlichen oder privaten Investoren, wegen der</p>	S. 74/ 75 Position	<p>Die für den Kreis Borken bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der „Energiewende“ werden unter „Hürden“ neu aufgearbeitet. Konsequenterweise erfolgt unter den Routen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine entsprechende Ergänzung. Der Kompass verzichtet auf die planwirtschaftliche Nennung von zu erreichenden Zielen, vielmehr bietet er ein offenes Gestaltungsfeld für die unterschiedlichen Akteure und Initiativen. Dass der somit eingeschlagene Weg richtig ist, zeigen die erreichten Ziele, die an der Spitze aller Münsterlandkreise liegen.</p>	Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt, vgl. auch Anhang A

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Einspeisevergütung bei den Energieversorgern gemeldet werden, sollte es möglich sein, dieses Themenfeld von den Grundlagendaten her differenzierter darzustellen. Gerade das Themenfeld „Solaranlagen“, egal ob solche zur Wärme- oder zur Stromerzeugung, ist auf Grund der Tatsache, dass durch die Installation auf Dachflächen keine zusätzlichen Flächen benötigt werden, zu wenig betrachtet. Es sollte herausgestellt werden, wie viele Haushalte bereits heute rechnerisch durch regenerative Energien versorgt werden und wie viel CO₂ hierdurch eingespart wird.</p> <p>Auffällig ist, dass das Thema regenerative Energie bei den Routen überhaupt nicht angesprochen wird. Auch zum Thema Entwicklung der Windkraft im Kreis Borken, z. B. Repowering, fehlen Angaben, die noch ergänzt werden sollten. Es wäre sinnvoll, dass der Kreis auch hier eine Zieldefinition vornimmt, wie es z. B. der Kreis Steinfurt mit seiner Aktion „Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050“ derzeit propagiert.</p>			
U33	AfU 28.06.11	Beschluss FA	<p>S. 75 Position – Wasser Auf Seite 75 (Wasser) ist der letzte Satz im vorletzten Absatz wie folgt zu ergänzen: „Diesen Standard gilt es auch zukünftig zu sichern und wenn möglich zu verbessern.“</p>			Der Beschluss des AfU vom 28.06.11 wird aufgenommen.
U34		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Position – Abfallwirtschaft</u></p> <p>Um für diesen Bereich eine Standortbestimmung vornehmen zu können, fehlen konkrete Angaben zu den Abfallmengen und Abfallarten, auch im zeitlichen Verlauf. Auf der Grundlage entsprechender Daten könnte weitaus differenzierter auf Handlungserfordernisse eingegangen werden bzw. könnten notwendi-</p>	S 77 Position	Der Kompass dient der Positionsbestimmung. Er hat nicht die Funktion der Bereithaltung und Aufbereitung statistischer Zahlen, die in den entsprechenden Fachgutachten in ausreichendem Umfang für jedermann zugänglich vorgehalten werden.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			ge Handlungsfelder aufgezeigt und gemeinsam mit den Kommunen im Kreis konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden.			
U35		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Route – Regionales Flächenmanagement</u></p> <p>Ich begrüße ausdrücklich, dass der Kreis Borken es sich zum Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch zu reduzieren und einen fairen Interessenausgleich zu organisieren und zu finden. Es fehlt die Zielaussage, in welchem Umfang der Flächenverbrauch reduziert werden soll und welche konkreten Maßnahmen eingeleitet werden sollen, dieses Ziel zu erreichen bzw. sollten die Aktivitäten benannt werden, mit denen der Kreis Borken in Zukunft der Umwandlung von Grünland zu Ackerfläche entgegen wirken wird.</p> <p>In den Ausführungen hierzu wird u. a. darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines „Regionalen Flächenmanagement“, dass beispielhaft zwischen dem Kreis und den Kommunen Ahaus und Raesfeld durchgeführt wird, erreicht werden soll, den Flächenverbrauch zu mindern. Ich möchte darauf verweisen, dass im aktuellen Entwurf des Regionalplanes Münsterland für den ASB-Bereich ebenfalls ein Flächenmonitoring beabsichtigt ist. Nach meiner Auffassung sollten die Aktivitäten auf Kreisebene mit dem beabsichtigten ASB-Flächenmonitoring abgestimmt werden, um auf diesem Wege mögliche konterkariierende Entwicklungen bzw. zusätzlichen Erfassungsaufwand für die Kommunen im Kreis zu vermeiden.</p>	S. 80 Route 1	<p>Der Kreis ist weder Träger der Regionalplanung noch der kommunalen Planungshoheit. So ist es nicht Aufgabe des Kompass 2025 Zielmarken zum Flächenverbrauch zu definieren, sondern in einem Diskursprozess mögliche Ansätze mit den verschiedenen Partnern anzudenken. Es wird auf die Aussagen zu U1 verwiesen.</p> <p>Der Kreis Borken befürwortet gleichermaßen eine enge Abstimmung von Daten zum Flächenmonitoring auf den unterschiedlichen Ebenen. Diese Informationen stellen eine wichtige Grundlage für eine fachlich fundierte und transparente Diskussion zur Flächenentwicklung dar.</p>	Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.
U36		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Route – Kooperative Landschaftsplanung</u></p> <p>Um im Rahmen eines wirtschaftlichen Bodenmanagements über ein ausreichend großes</p>	S. 81 Route 3	Die Stadt Bocholt verwechselt in ihrer Stellungnahme die Aufgabenbereich Landschaftsplanung und Handhabung der	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Ausgleichspotential innerhalb des eigenen Gemeindegebietes zu verfügen, sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zukünftig auch weiterhin auf im Regionalplan nicht entsprechend dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, auf nicht dargestellten Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, auf nicht dargestellten Überschwemmungsbereichen oder auf nicht dargestellten Waldbereichen zulässig sein.</p> <p>Ich würde es begrüßen, wenn diese Forderung auch in den Kompass aufgenommen würde.</p>		<p>naturschutzrechtlichen Eingriffs- bzw. Ausgleichsregelung und verweist zusätzlich auf den hier nicht in Rede stehenden Regionalplan.</p>	
U37		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Route – Biodiversität fördern</u></p> <p>Es wird ausgeführt, dass Grundlage für ein künftiges strategisches Vorgehen zum Erhalt der Biodiversität ein Umweltinformationssystem ist, das den Ist-Zustand und die Veränderungen nachvollziehbar abbildet. Ein solches System erfordert ein Datenspektrum, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ergänzt werden muss. Ich würde es begrüßen, wenn hierzu detaillierter dargestellt wird, welche Parameter dieses System umfassen soll und wie die erforderlichen Daten gewonnen werden sollen.</p>	S. 81 Route 4	<p>Die Ausgestaltung des Informationssystems bleibt der Fachplanung vorbehalten.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
U38	AfU 28.06.11	Beschluss FA	<p>Für die Beratung im Kreisausschuss ist ein geänderter Textvorschlag für die Route 6 (Klimaschutzkonzept) zu erarbeiten.</p>	S. 82 Route 6	<p>Die Anregung entspricht der Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Die Route 6 wird überarbeitet.</p>	<p>Dem Vorschlag wird gefolgt. Sh. Textvorschlag Anlage A</p>
U39		Stadt Bocholt 21.06.11	<p><u>Route – Klimaschutzkonzept umsetzen</u></p> <p>Ziel des Kreises Borken sollte es sein, die Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, abgestimmt auf die jeweilige Situation vor Ort, in sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden zu initiieren und so den Stellenwert des Klimaschutzes zu stärken. [...]</p>	S. 82 Route 6	<p>Die im Kompass formulierten Ziele können nur eigene Aufgaben des Kreises betreffen. Eine Formulierung von Zielen, die kommunale Aufgaben betreffen, ist damit nicht zielführend.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen, Stellungnahmen (Protokoll, Beschluss ..)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Wie unter „Position Erneuerbare Energien“ bereits angesprochen sollte das Thema Dezentrale Regenerative Energieversorgung unter „Routen“ separat aufgeführt werden. Inhaltlich sollten hierzu von der Kreisverwaltung zukunftsweisende Ziele zur Steigerung des Anteils regenerativer Energien im Kreis Borken formuliert werden, siehe Beispiel Kreis Steinfurt.</p> <p>Vorhandenes Potenzial sollte erhoben und zukünftig auch genutzt werden. Ebenso sollte der Aspekt der Förderung der lokalen Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung durch den verstärkten Einsatz vor Ort erzeugter regenerativer Energien Erwähnung finden.</p>			
U40	JHA 09.06.11	Planungs- begleit- gruppe 18.05.11	Der Flächenverbrauch sollte reduziert werden, der Ausbau des Individualverkehrs ebenso. Es sollte eine Ausweitung der Naturschutzgebiete angestrebt werden. Eine extensive betriebene Landwirtschaft sollte gefördert werden.	S. 80 Route1	Unter den Routen 3 – <i>Kooperative Landschaftsplanung</i> , 4 – <i>Biodiversität fördern</i> und 10 - <i>Naturtourismus und Naturerlebnis attraktiv gestalten</i> werden die Wege und Ziele umfassend für den Kompass beschrieben. Daneben wird im Kapitel <i>Starke Wirtschaft</i> eine Formulierung zur Stärkung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft eingefügt.	Es wird auf die Formulierungen von U1 sowie W5 verwiesen.

Anhang A

Ergänzende Textpassagen zu den Themen Energiewende, Kernenergie, Erneuerbare Energien, Klimaschutz (U2, U4, U5, U6, U13, U14, U18, U24, U25, U27, U28, U32, U38)

Einleitung

Eine Intakte Umwelt bedeutet [...]

- den Ursachen der Klimaveränderungen entgegenwirken und die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten

POSITION Umwelt

„Energieverbrauch und Klimawandel (S. 73)“ weiter ausführen

„Erneuerbare Energien“ (S. 74) weiter ausführen

- Die Positionsbestimmung wird um aktuelle Daten und Fakten ergänzt bzw. erweitert.

Position „Hohe Lebensqualität – Sicherheit“ (Schlagwort Kernenergie) S. 58 ergänzen

Der bundesweit angestrebte schnelle Ausstieg aus der Kernenergie stellt auch zentrale Fragen an die Sicherheit von Anlagen. Das atomare Zwischenlager „Transportbehälterlager Ahaus“ (TBL Ahaus) sowie die Urananreicherungsanlage in Gronau bestehen derzeit im Rahmen der entsprechenden Betriebsgenehmigung. Die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen obliegt nicht dem Kreis Borken. Vielmehr ist das Wirtschaftsministerium des Landes NRW die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Der Kreis Borken hat das Wirtschaftsministerium des Landes NRW aufgefordert, die Sicherheit der Einrichtungen in Gronau und Ahaus unter Berücksichtigung der veränderten Ereignisse zu prüfen und zu bewerten. Der Kreis Borken wird nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung die Sonderschutzpläne erforderlichenfalls umgehend anpassen.

Hürden Hohe Lebensqualität (Aspekt Sicherheit)

Die Energieversorgung steht derzeit vor einer Neuausrichtung, um die aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, des Verzichts auf Kernenergie aber auch die Fragen an Sicherheit – auch Versorgungssicherheit –, Gesundheit und Erhalt der Lebensqualität beantworten zu können. Hier bedarf es einer ausgewogenen Herangehensweise, um die Auswirkungen auf Mensch, Umwelt, Landschaft und Wirtschaft nachhaltig betrachten zu können.

Hürden Intakte Umwelt

Die Energiewende (Ausstieg aus der Kernenergie, Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparungen, sowie die stärkere Förderung von Erneuerbaren Energien) stellt eine der größten Herausforderungen für die zukünftige nationale Entwicklung aber insbesondere für Regionen dar. Um einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, ist es notwendig den Blick gleichermaßen auf Maßnahmen zur Energieeinsparung und –effizienz als auch zur Energieerzeugung zu richten.

Auch im Kreis Borken werden sich veränderte Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel, an die Energieversorgung und an die Realisierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien einschließlich der dazu notwendigen Leitungsnetze stellen.

Auf Grund der vielfältigen Nutzungsstrukturen, der bereits jetzt schon hohen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie bereits jetzt spürbarer Vorbelastungen bedarf es hier einer ausgewogenen sowie flächen- und umweltschonenden Betrachtung der Energiewende. Es sind sowohl Energie- und Gesundheitsaspekte, gleichermaßen mit den Belangen der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, von Natur- und Gewässerschutz und Erholung als Grundlage einer intakten Umwelt und den Ansprüchen an eine hohe Lebensqualität im Kreis Borken auszugestalten.

ROUTE 6 Klimaschutzkonzept

Textliche Erweiterung der ROUTE, S. U 27/28

Maßnahmen zum Klimaschutz des Kreises und der anderen Akteure im Kreis können nur wirksam werden, wenn es gelingt, mit neuen und weitreichenden Ideen daran anzuknüpfen. Es muss gelingen, öffentlichkeitswirksam über die Risiken des Klimawandels zu informieren, für den Klimaschutz zu werben, das Nutzerverhalten zu ändern und sowohl Entscheidungsträger als auch die privaten Haushalte für Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien nachhaltig zu gewinnen.

Der Aufbau einer nachhaltigen „Allianz für den Klimaschutz“ im Kreis Borken verfolgt eine Maßnahmenstrategie, die

- auf die Bedingungen im Kreis Borken zugeschnitten ist und arbeitsteilig regionale und örtliche Aktivitäten berücksichtigt. *So unterstützt der Kreis Borken im Rahmen der kommunalen Familie Konzeptionen zur umweltverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien. Praxisnahe Forschungsprojekte zur Nutzung Erneuerbarer, wie das Interreg-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ unterstützt der Kreis Borken im Rahmen seiner Kapazitäten.*

- *Maßnahmen zur verbesserten Energieeffizienz und der Energieeinsparung eine Schlüsselfunktion zuordnet, z. B. durch die Fortführung von Projekten wie Haus-zu-Haus-Beratung für private Haushalte oder Ökoprotit für Unternehmen.*
- eine enge Zusammenarbeit der Akteure als Handlungsgrundlage für die Maßnahmenumsetzung anstrebt
- eine breit angelegte Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch Zusammenarbeit von Kreis, Städten, Gemeinden und weiteren Beteiligten beinhaltet.

Dabei sollen die Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes aufgenommen, konkretisiert und entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen und Förderinitiativen auf Bundes- und Landesebene flexibel weiter entwickelt werden. Die Suche nach intelligenten, auch finanziell tragfähigen Lösungen sowie die Vernetzung bestehender Aktivitäten und Akteure im Kreisgebiet haben dabei einen besonderen Stellenwert.